

Gera, ferner nach Kollegen aus Glauchau, Meerane, Reichenbach, Mohlsdorf und Anlau. Der Vorsitzende des Unteragitationskomitees Greiz, Robert Kühnert, eröffnete die Besprechung nachmittags 4 Uhr. Ihm wurde die Leitung der Verhandlungen übertragen. Die Tagesordnung lautete: „Wie ist es möglich, den Färberei- und Appreturarbeitern eine bessere wirtschaftliche Lage und einen einheitlichen Lohnsatz zu schaffen?“ Zunächst gab Kollege Fischer, Vertreter des Zentralagitationskomitees Gera, ein ausführliches Referat über die Verhältnisse der Färberei und Appretur in Gera. Nach den Ausführungen des Referenten bleibt in dieser Branche in dem Verhalten der Arbeiter vor der Unternehmer noch viel zu wünschen übrig. Des Weiteren brachte Medner eine Tabelle zur Verfügung, die von der Tarifkommission ausgearbeitet war. Näher auf die Tabelle eingegangen haben wir garnicht Raum genug in unserer Presse. Es werden in kurzer Zeit gedruckte Lohnabkommen vom Zentralagitationskomitee Gera an das Unteragitationskomitee Greiz gelangen, damit eine genaue Statistik über die Lohnverhältnisse der Färberei- und Appreturarbeitern aufgestellt werden kann. Dem Referenten wurde allseitig zugestimmt und die anwesenden Delegierten gaben das Versprechen ab, in Zukunft fleißig zu arbeiten. Es haben schon eine Reihe von Konferenzen stattgefunden, ohne daß es zu greifbaren Resultaten gekommen wäre. Hauptächlich wurde dem Unteragitationskomitee Ermittlung der Vorwürfe der Färberei gemacht. Die Greizer und Reichenbacher Kollegen hätten schon vor einem Jahr Lohnstatistiken und andere Material dorthin gesandt und bis heute noch keine Antwort erhalten. Des Weiteren wurden im Laufe der Verhandlungen einige Firmen scharf kritisiert, ganz besonders die Firmen Georg Schieber und Schah in Greiz. Es wurde angeführt, daß bei einer Temperatur von 40 bis 50 Grad Wärme die Arbeiter 12 bis 18 Stunden gearbeitet hätten. Bei der Firma Georg Schieber sei es sogar vorgekommen, daß drei Arbeiter eine volle Woche garnicht aus dem Trockenschrank hinauskommen. Von der Firma Schah führte ein Kollege an, daß in hygienischer Hinsicht viel zu wünschen übrig bleibe, denn dort seien die Sperrkämme nicht weit von den Aborten entfernt. Der nächste Punkt: Koppelung einer einheitlichen Lohnstatistik, wurde wegen vorgerückter Zeit bis zur nächsten Konferenz vertagt. Der Vorsitzende ermahnte die anwesenden Delegierten, mit voller Kraft für die Interessen der Färberei- und Appreturarbeitern einzutreten und er hoffe, daß diese Besprechung ein Schritt zur Besserung ihrer Lage sein werde. — Den Schluß der Zusammenkunft bildete ein gemeinschaftlicher Spaziergang durch den Park.

Der schwedische Textilarbeiterverband hielt zu Pfingsten seinen vierten Kongress in Stockholm ab. Die Organisation ist noch sehr jung und deshalb ist dieser Verband einer der kleinsten von den bestehenden Textilarbeiterverbänden. 118 Mitglieder waren auf dem Kongress durch 10 Delegierte vertreten. Der Verbandsvorstand war mit 5 Mitgliedern anwesend, außerdem war der dänische Textilarbeiterverband durch seinen Vorsitzenden Kollegen S. J. Møller-Rosenhagen vertreten. Den Verhandlungen ist zu entnehmen, daß zur Aufnahme in den Verband die Altersgrenze keine Beschränkung bildet, jedoch sind nur über 16 Jahre alte Mitglieder stimmberechtigt. Seit dem im Juli 1903 abgehaltenen Sonderkongress ist die Mitgliederzahl von 600 auf nahezu 1400 gestiegen. Da nach der Statistik in Schweden gegen 35 000 Personen in der Textilindustrie beschäftigt werden, ein sehr großer Teil jugendliche Arbeiter und Kinder — in einigen Spinnereien sind 90 Proz. der beschäftigten Personen unter 18 Jahre alt — so soll eine umfangreiche Agitation durch Wort und Schrift in die Wege geleitet werden. Der Vorstand wurde beauftragt, mit den Bruderorganisationen der anderen Länder Verbindungen zu gemeinsamen Kampfe gegen das ausbeutende Kapital anzuknüpfen. Einmütig wurde noch beschlossen, daß sich der Verband der Landesvereinigungen der schwedischen Gewerkschaftsverbände anschließen. Der nächste Kongress findet Ostern 1905 in Stockholm statt. — Man sieht, daß es auch im äußersten Norden Europas unter den Textilarbeitern immer mehr zu tagen beginnt, der internationale Zusammenschluß der Arbeiter macht überall erfreuliche Fortschritte. B.

Soziales.

Wie das Volk in Rom wohnt, das sich vom Handwerk kümmerlich ernährt, weil die Regierung Italiens die Entwicklung Roms zur Industriestadt verhindert, geht aus einem Aufsatze von Giuseppe De Maistre hervor. Es heißt darin: Da ist in der Via Tiburtina ein Haus mit 100, sage, hundert Wohnungen, 60 davon haben eine Kammer und Küche, 40 zwei Kammern. Jeder Raum, auch die Küche, ist an 12 Meter vermiert, es leben in dem Haus, der tatsächlich zum Himmel steigt in seinem Schmutz und seiner Verwundung, etwa 1500 Menschen! Gegen 800 Kinder wachsen in ihm auf, in dieser Galeere der Großstadt, und wenn nicht jedes einzelne dieser jungen Geschöpfe, die hier ihre Kindheit und Jugend verbringen, im Zuschauers ende, so ist das wahrlich, weil ein unerträgliches Dronen der Unfähigkeit und Mitleid in diesem Volke ist, den selbst Jahrbunderte der Pfaffenwirtschaft und ein halbes Jahrhundert Bourgeoisregime noch nicht verschütten konnten. Das System liegt ganz danach angetan, Zuchthäuser zu züchten. In einem einzigen dunklen Korridor in Via Cavour schlafen neun Personen, in der ganzen Wohnung, die noch eine Küche und Kammer hat, 21 Menschen! Und für jeden dieser Räume, die dunkle Schmutzblößen sind, bezahlt man monatlich 8 bis 12 Lire. Und wie bezahlt wird? Pünktlich am ersten, als gälte es das Seelenheil zu retten! Niemand zahlt in Rom so pünktlich, wie die Armen ihren Mietzins zahlen, für den sie meist schon die ganze letzte Woche des Monats hungern. Denn sie wissen, daß der Hausherr schon am 2. die Papiere zur Ermittlung herstellen läßt — gefälligst darf er es erst am 15. tun, sie wissen, daß diese Papiere 4 Lire kosten und von ihnen eingetrieben werden würden und wenn eine ganze Familie darüber in Verzweiflung sterben müßte. Der arme weiß es, denn er sieht es ja tagtäglich. Er weiß, daß er vielleicht bei den Banditen Kalabrien oder bei den wilden Tieren Erbarmen finden kann, aber nie und nimmer bei den Hausherrn Roms. Der Hausherr hat ja auch die Depots der Armen in Händen — drei Monate bei kleinen Wohnungen, zwei Monate Mietzins bei großen, die ohne Zins zu bringen beim V. l. l. zu deponieren sind und immer als Garantie für etwaige Beschädigungen der Wohnung, nie als Mietsdienen. Welt wird das ganze Depot in kurzer Zeit für die einleitenden Kosten für die Ermittlungen aufgefressen. Ein armer Tischler — und dies ist eine persönliche Erfahrung des Berichterstatters — wurde in vier Monaten viermal um vier Lire verfürzt, weil er die 20 Lire Mietszins, die er für eine Kammer und Küche zahlte, bis zum 2. nicht zur Stelle hatte; bezahlt hat er trotzdem jeden Monat und jeden Monat vor dem 15., an dem die Inhaber bürgerlicher Wohnungen in der Regel erst zahlen. „Diese Wohnungsmietzins“, sagte eine Frau zur Mutter des Artikels, „verfürzt uns das Pöbeln um Jahrzehnte“. Und ein kleiner Junge, der im stromenden Regen seine Mandarinen feil bot, antwortete auf die Frage, warum er denn nicht nach Hause ginge, da ihm doch niemand etwas abkaufe: „In Hause ist noch schlimmer. Die Küche ist vermietet und so wie ich sich regt, will einen der eine haben und der andre umbringen. Da, siehe ich schon lieber hier.“ Eine schwerkranke Frau, die in dem ewigen Arm und Streiß und Geschwätz eines solchen Proletariats ihren letzten Kampf kämpft, sagte zur Frau des Malteser: „Ich weiß nicht, was ich für eine einzige Stunde Ruhe geben würde, nur eine einzige Stunde.“ Sie wird sterben, ohne diesen doch eigentlich nicht allzu begreiflichen Wunsch erfüllt zu haben. Inmitten dieser Pöhlen des Glanz finden sich auch Pöhlen der Prostitution. Man kennt sie an den verhängten Fenstern; jeder kennt sie, auch die Kinder. Sie sprechen davon, als von etwas ganz Natürlichem, das zum Leben gehört, wie der Gekrator, das Beihaus und der Wucherer. So wächst das Geschlecht auf, das Träger der Zukunft sein soll!

Gerichtliches.

Das Landgericht Saarbücken-St. Johann hat den Bergmann Krüger zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt. Krüger hatte zwei Flugblätter herausgegeben, die sich mit den Verhältnissen in den staatlichen Gruben des Saarreviers beschäftigten. In sieben-tägiger Verhandlung konnten die Angaben Krügers nicht erwiderert werden. Die Zahlen (über Löhne) sind richtig, heißt es im Urteil, aber es können — und das ist hier gesehen — die aus einer solchen Zahlenreihe gezogenen Schlussfolgerungen und die darin enthaltenen neuen Behauptungen sich als unwahre herausstellen. Die Zahlen sind richtig, wenn nämlich eine Zahlenreihe das Gebiet einseitig beleuchtet, während die Schlussfolgerungen wegen ihrer allgemeinen Fassung den Anschein erwecken, daß sie das gesamte Gebiet beleuchten und die allgemeine Fassung auch eine solche allgemeine Fassung voraussetzt. In ihrem wirklichen Sinne nun ent-

halten die Flugblätter eine Anzahl ehrenrühriger Vorwürfe größtenteils Art gegen den Vorsitzenden der k. k. Bergwerksdirektion und die ihm unterstellten Beamten. Dennoch wurde Krüger nicht wegen Beleidigung, sondern wegen Verleumdung (§ 187) verurteilt, der voraussetzt, daß jemand „wider besseres Wissen“ in Beziehung auf einen andern eine unwahre Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabwürdigend oder dessen Kredit zu gefährden geeignet ist. Der Angeklagte hat nach Ansicht des Gerichts durch seine Schlussfolgerungen wider besseres Wissen gehandelt, d. h. er hat sich nicht in seinen konkreten Angaben, sondern nur in seinem Urteil über Tatsachen vergiffen, hat falsche Schlussfolgerungen, irrige Verallgemeinerungen gezogen. Der „Vorwärts“ bemerkt dazu: „Schlussfolgerungen sind nur nach bisheriger Logik Urteile, und Urteile über Tatsachen können niemals Behauptungen von falschen Tatsachen wider besseres Wissen sein. Für Urteile ist nicht einmal ein Wahrheitsbeweis möglich, geschweige der Nachweis, daß wider besseres Wissen eine lügenhafte Tatsache behauptet worden ist. Urteile über Tatsachen sind rein subjektiv, sie sind demnach jeder objektiven Feststellung entzogen und können höchstens eine formale Beleidigung einschließen. Wenn jemand auf Grund einer richtigen Statistik die Arbeitsverhältnisse für ungünstig hält, so hängt das Zutreffende seiner Kritik lediglich von dem Maße seines sozialen Feingefühls und seiner sozialen Weltanschauung ab. Zwischen einem Richter im Saarrevier und einem Bergarbeiter mag ja ein unüberbrückbarer Gegensatz in der Bewertung sozialer Zustände bestehen, aber — sofern nur die statistischen Angaben richtig sind — ist kein Gott, geschweige ein Mensch fähig, in solcher Würdigung eine wider besseres Wissen verbreitete Tatsache festzustellen. Der Bergarbeiter, der die Zustände für schlecht hält, ist subjektiv ebenso wahrhaftig, wie man dem Richter den guten Glauben nicht absprechen darf, wenn er aus seiner sozialen Auffassung heraus die Verhältnisse im allgemeinen für günstig erachtet.“

Die Anwendung des § 187 durch die Saar-Jurisdiktion eröffnet ganz neue Möglichkeiten im Kampfe gegen die Kritik. Wenn ein Landgericht ein Prospekt schreibt, in der er auf Grund eines unanfechtbaren Zahlenmaterials folgert, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse im Saarrevier schlecht sind, so werden ihn die Kollegen von Saarbücken-St. Johann leicht wegen Verleumdung des Justizministers verurteilen können, weil er wider besseres Wissen fälschlich allgemein trübe Zustände behauptet habe, während es in Wahrheit sogar Richter gäbe, die Willen, Wagen und Pferde sich „erspart“ hätten.

Dies Urteil krönt die Enthüllungen des saarabischen Prozesses. Es läßt das ganze furchtbare Anlagematerial, das durch Zengen erhellt und erhärtet worden ist, völlig außer Acht, offenbar, weil die Richter selbst unter dem niederdrückenden Eindruck der eingehenden Tatsachen, deren Wahrheit sie in keinem Punkte bezweifeln konnten, nach einem Answeg suchten. So verfielen sie auf die Anwendung des § 187 als eines Strafparagrafen zur Hinderung allgemeiner Urteile, und man kann nur annehmen, daß das Gericht bei seiner Urteilsbegründung bereits mit einer Aufhebung in der Revisionssitzung und einer nochmaligen Verhandlung gerechnet haben muß. So wenig Vertrauen man zur heutigen Rechtsprechung des Reichsgerichts haben mag, das kann man ihm einmütig doch nicht zutrauen, daß es ein auf statistisch zuverlässigen Zahlen begründetes Urteil über die soziale Lage von Arbeitern für die Behauptung einer unwahren Tatsache wider besseres Wissen anerkennt.

Zu geringe Leistung kein Entlassungsgrund. Der Hausdiener L. war erkrankt. Er schickte deshalb am nächsten Tage seine Wirtin zu dem Arbeitgeber Engelmann und ließ ihn um das Krankenbuchs bitten. Engelmann fragte, wann L. wiederkomme, und als ihm zur Antwort wurde: „Wenn L. gesund ist“, erklärte Engelmann, er könne ihn dann nicht mehr gebrauchen. Die Frau wandte ein, Engelmann werde L. doch nicht wegen der Erkrankung entlassen; L. habe übrigens auf eine achtstägige Kündigungsfrist Anspruch und die acht Tage müsse Engelmann jedenfalls bezahlen. Engelmann erklärte nun: Ach was, L. hat nicht genug gearbeitet! — Wegen unberechtigter Entlassung verlangte L. demnach durch Klage beim Gewerbegericht eine Lohnentschädigung für eine Woche. Die Kammer VII unter dem Vorsitz des Gewerbe Richters Dr. Gerth verurteilte dem auch den Beklagten Engelmann, dem Kläger 25 Mk zu zahlen. Die Kammer ging davon aus, daß nach den letzten Worten des Beklagten der eigentliche Grund zur Entlassung die Arbeitsleistung u. s. die Engelmann zu gering dachte, gewesen sei. Eine nicht genügende Arbeitsleistung fällt aber nach Ansicht des Gewerbegerichts nicht unter die in der Gewerbeordnung aufgeführten Kündigungsgründe.

Übermalts ehrenhafte Arbeiter wegen Erpressung verurteilt! Der „Vorwärts“ berichtet: Eine Anklage wegen verurteilter Erpressung beschäftigte die vierte Strafkammer des Landgerichts Berlin I unter dem Vorsitz des Landgerichtsrats Braum. Im vergangenen Herbst wurde Zelt Nr. 4 umgebaut. Am 15. September erhielt auch der Maurer Glimm, ein älterer Mann, dort Beschäftigung. Schon am ersten Tage wurde er von den Maurern Wilh. Strehmel, Johann Schley und Karl Weauer gefragt, ob er aus seinen Papieren nachweisen könne, daß er dem Verbaude angehöre. Als Glimm darauf erwiderte, daß er dem Verbaude weder angehöre noch angehören wolle, wurde ihm gesagt, daß man dann andere Maßregeln gegen ihn anwenden würde. Glimm gebrauchte darauf die empfindende Ausrufung: „Laßt euch mit mir nicht ein, ich habe schon mal einem zu neun Monaten verholten.“ Dies erregte unter seinen Kollegen selbstverständlich noch mehr böses Blut. Als die Maurer zwei Tage später in der Baubude beim Frühstück saßen, wandte der Polier Hermann Jrenler sich an Glimm mit der Aufforderung, dem Verbaude beizutreten. Glimm verbielt sich wieder ablehnend. Jrenler antwortete: „Ich bezahle ja schon so viele Jahre lang meinen Beitrag, warum sollen es denn die Kollegen nicht tun?“ Glimm beharrte auf seiner Weigerung. Als die Feststellungsphase beendet war, rührte sich keiner der Maurer, um die Arbeit wieder aufzunehmen. Auf Befragen des Poliers erklärten sie, daß sie mit Glimm nicht zusammen arbeiten wollten. Dem Polier blieb nichts anderes übrig, als die sofortige Entlassung Glimms zu verfügen. Dieser erwiderte, daß nur dem Arbeitgeber, Baummeister Sonnenburg, das Recht zustehe, ihn zu entlassen. Jrenler ging ans Telefon und stellte dem Baummeister den Sachverhalt vor. Dieser erwiderte, daß er mit der Entlassung Glimms einverstanden sei. Dieser mußte den Bau verlassen. Darauf nahmen die Maurer die Arbeit wieder auf. — Ähnlich erging es dem Maurer Kalweit, der zu gleicher Zeit mit Glimm dort Arbeit gefunden. Auch er wurde gefragt, ob er dem Verbaude angehöre. Kalweit erwiderte er, er habe seine Papiere zu Hause vergessen, am folgenden Tage mußte er einräumen, daß er seine Verbindlichkeiten dem Verbaude gegenüber nicht erfüllt habe. Er sei mit 8 März — 12 Wochenentzügen im Rückstand. Sobald er das Geld zusammen habe, wolle er aber wieder beitreten. Als der Polier ihm die schwere Arbeit des Müllbeseitigers aufbürdete, hielt er das für Schikane und zog es vor, die Arbeit freiwillig niederzulegen. Die Anklagebehörde erblickte in dem Verhalten des Poliers Jrenler, sowie der Maurer Strehmel, Schley und Weauer die Merkmale der versuchten Erpressung und zog sie deshalb zur Verantwortung. Nachdem der Tatbestand im Termin zur vorstehend geschilbert festgestellt war, beantragte der Staatsanwalt das Schuldig gegen alle vier Angeklagten und deren Verurteilung zu je vier Monaten Gefängnis. Die Verteidiger, Rechtsanwalt Goldberg und Hugo Koro, traten für Freisprechung der Angeklagten ein, indem sie ausführten, daß das Bestreben, den Verbaude zu

Mitglieder und dadurch neue Beiträge zuzunehmen, nicht als Erlangen eines rechtswidrigen Vermögenswertes angesehen werden könne. Jrenler habe gewissermaßen selbst unter einem gewissen Zwange seiner Mitarbeiter gehandelt und ebenso der Baummeister Sonnenburg, der bekundet habe, daß er habe beitreten müssen, daß sämtliche Maurer die Arbeit niederlegten, wenn Glimm nicht entlassen würde. — Der Reichshof kam zu einer Verurteilung. Schon in dem Abverlangen der Papiere liege eine Drohung, denn die Neueintretenden wüßten recht gut, warum es sich handelte. Auch in dem Zureden von Mitgliederbeiträgen müsse ein Vermögensvorteil erblickt werden, denn diese können sämtlichen Mitgliedern zu gute. Die Verhandlung habe in bemerkenswerter Weise gezeigt, wie sich sowohl Arbeitnehmer wie Arbeitgeber vor der Sozialdemokratie beugen müssen. Die Angeklagten hätten sich in einer Zwangslage befunden und deshalb sei nur auf je zwei Wochen Gefängnis erkannt worden. Also trotz der Zwangslage, in der sich die Angeklagten selbst nach Ansicht des Gerichts befanden, Verurteilung!

Aus Unternehmerkreisen.

Der gewerkschaftliche Aufschwung während des vergangenen Jahres scheint dem Unternehmertum und seinen Soldaten schwer in den Knochen zu liegen. Um so weniger ist es zu verwundern, daß es von ihm höchst unangenehm empfunden wird, daß die gewerkschaftlichen Organisationen ihrem Wachstum entsprechend, bei der Reichsregierung endlich einen Teil jener Beachtung gefunden haben, die sie längst verdienen.

Als besonderes Opfer erlösen sich die Unternehmer das Reichsstatistische Amt, das bei der Durchführung seiner Arbeiterstatistik auch die Mitarbeit der Gewerkschaften in Anspruch nahm und dem nun dieses für eine Statistik auf wissenschaftlicher Höhe unerlässliche Zusammenwirken mit Begnern der Arbeitgeberverbände zum größten aller Verbrechen angerechnet wird.

In Nr. 21 veröffentlicht die „Deutsche Arbeitgeber Zeitung“ einen Artikel unter der Überschrift:

„Gleichheit und Brüderlichkeit“.

den wir nachstehend unseren Lesern wortgetreu ohne weiteren Kommentar wiedergeben:

In der sozialdemokratischen Presse ist vor kurzem der Rechenschaftsbericht der Generalkommission der Gewerkschaften für das zweite Halbjahr des vergangenen Jahres veröffentlicht worden. Daß die Mitgliederzunahme der Gewerkschaften im Jahre 1903 ungefähr 140 000 beträgt, daß die gesamte Mitgliederzahl heute von einer Million nicht mehr viel entfernt ist, daß die internationalen Verbindungen unserer Gewerkschaften immer reger werden, ist für uns noch das weniger Interessante in dem Bericht. Es werden aber in ihm die Beziehungen des kaiserlichen Statistischen Amtes des Deutschen Reiches zu der Generalkommission und den Zentralvorständen als bedeutsame Zeichen der Weiterentwicklung und der allgemeinen Wertschätzung der Gewerkschaften angeführt. Nach dem Bericht hat sich das Statistische Amt des Deutschen Reiches mehrfach an die Generalkommission gewendet und um Mithilfe der Gewerkschaften bei statistischen Arbeiten erlucht. Für das Reichsarbeitsblatt hat das Statistische Amt fortlaufend die Materialien aus den gewerkschaftlichen Arbeitsvermittlungstellen erbeten. Das kaiserliche Statistische Amt hat ferner fortlaufend Auskunft über die Zahl der Arbeitslosen gewünscht. Der Plan für diese Statistik wurde in den Räumen des Statistischen Amtes in einer Sitzung festgelegt, an der die Vorsitzenden derjenigen Verbände teilnahmen, die Arbeitslosenunterstützungen zahlen. Den Vorsitz führte der Vorsitzende des Statistischen Amtes. Auch Lohnsätze sammelte und dem Statistischen Amt zur Verfügung zu stellen, war ein Anliegen an die sozialdemokratischen Gewerkschaftsorganisationen.

Solche engen Beziehungen zwischen einer hohen kaiserlichen Behörde und den sozialdemokratischen Gewerkschaften sind sehr charakteristisch für die Auffassung, die man an vielen Regierungstellen über die Sozialdemokratie hat. Kann man sich da wundern, daß die sozialdemokratischen Reichstagsstimmen fortwährend und in beängstigendem Maße wachsen, daß der Uebermut der Sozialdemokratie alle Schranken überpringt? Notwendig war und ist ein intimer Verkehr der arbeitsstatistischen Abteilung des Statistischen Amtes mit den Gewerkschaften und ihrer Spitze, der Generalkommission, nicht. Sämtliche Arbeiten, die die kaiserliche Behörde in ihrem Interesse von den Sozialdemokraten wünscht, könnte oder müßte sie selbst beschaffen. Sind dazu vermehrte Statistiken nötig, so wird der Reichstag in seiner bekannten sozialpolitischen Neigung ganz sicher gerne alles bewilligen, was die verbündeten Regierungen verlangen. Auf die Art aber, wie das Statistische Amt sich in den Besitz seiner Unterlagen zu setzen befreit ist, erhöht es lediglich die Macht und den Einfluß der sozialdemokratischen führenden Organisationen. Es wird von einer kaiserlichen Behörde den sozialdemokratischen gewerkschaftlichen Institutionen eine Bedeutung beigegeben, die sie durchaus nicht verdienen. Wunderbar nimmt es sich aus, daß eine Reichsbehörde, wie das kaiserliche Statistische Amt, zur Beschaffung statistischer Materialien Leute heranzieht, die als geschworne Feinde der bürgerlichen Gesellschaft sich offen bekunden haben. Geht man mit Recht davon aus, daß Gewerkschaften und Sozialdemokratie sich nur äußerlich, dem Namen nach, unterscheiden, in Wahrheit aber genau dasselbe sind, so ist es wohl ein etwas absonderlicher Vorgang in einem monarchischen Staatswesen, wenn dessen Beamte Angestellte der sozialdemokratischen Institutionen in Anspruch nehmen. Man traut seinen Augen kaum, wenn man eine hohe Reichsbehörde Arm in Arm mit der Generalkommission der Gewerkschaften Statistiken treiben sieht. Verfügt wirklich das Statistische Amt über keine anderen intellektuellen und materiellen Mittel?

Wir meinen, alle die Aufgaben, die zur Lösung des Statistischen Amtes die Generalkommission und ihre Angestellten in Bewegung gesetzt hat und anscheinend fortlaufend in Bewegung setzt, liegen sich selbst dann, wenn die Mittel des Statistischen Amtes nicht ausreichen, noch auf anderem Wege beschaffen. Die Berufsorganisationen haben sich schon vielfach als ausreichende Organe für dergleichen statistische Ermittlungen erwiesen. Außerdem ist heute das ganze Reich durchzogen von wirtschaftlichen Verbänden und Vereinen, die es als eine Ehre betrachten würden, dem Organ der Reichsregierung mit dem gewinnlichsten Material zu dienen. Aber das Statistische Amt und seine vorgeordnete Behörde wünschen offenbar nicht die Mitarbeit Unbeteiligter, sondern holen lieber über solche ausgesprochen sozialdemokratische Schibbolethe, wie die Arbeitslosenversicherung, Material von den Militärs. Was nützt es da, wenn immer wieder einmal von allerhöchster Stelle die Sozialdemokraten als staatsgefährlich, als vaterlandslose Gesellen, als verruchte Rotte bezeichnet werden. Der Präsident des kaiserlichen Statistischen Amtes benutzt diese „vaterlandslosen Gesellen“ gleichwohl in seine Dienstgebäude zu einer Konferenz, führt den Vorsitz und gibt der „verruchten Rotte“ allerhand Wünsche auf, mit deren Erfüllung sie die Zwecke des Statistischen Amtes fördern können. Wie haben es wirklich recht weit gebracht in dem Gehirnen, in der Gefühlsfertigkeit und der Schlappmacherpolitik der Sozialdemokraten gegenüber. Jener deutsche Großherzog, der sich in seinem Respekt vor den seltenen Augen intimer Verkehr mit Sozialdemokraten bei parlamentarischen Zirkeln erlaubt, ist lässig in den Schalten gestellt. Wir sehen heute schon eine hohe Reichsbehörde mit Sozialdemokraten fraternisieren.

Der Arbeiterverband der deutschen Textilindustrie hat am 8. Juni in seiner ersten, in Berlin abgehaltenen Hauptversammlung die Satzungen einstimmig genehmigt und beschlossen,

die Mitgliedschaft der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände zu erwerben. In das Präsidium wurden berufen: Fabrikbesitzer Ed. Meyer-Nachen als Vorsitzender, Direktor Stark, Chemnitz als 1. Stellvertreter und Kammerrentier Dierig, Langenbielau als 2. Stellvertreter, Vorsitzender und in die Geschäftsführung Handelskammer-Syndikus Dr. Lehmann-Nachen. Im Hinblick auf die zahlreiche Arbeiterchaft, welche die deutsche Textilindustrie beschäftigt, repräsentiert dieser Arbeitgeberverband eine der mächtigsten Arbeitgeber-Organisationen des Deutschen Reiches, die für die Entwicklung der Arbeiterverhältnisse von maßgebendem Einflusse werden wird. Das wird hoffentlich für die Textilarbeiter zum Impuls werden, ihre Organisation mehr und mehr zu stärken und sie jener Arbeiter-Organisation gleichwertig zu machen.

Wirtschaftliches.

Vom Textil-Weltmarkt.

In welchem Maße die deutsche Textilindustrie im Außenhandel mit Dänemark befristet ist, zeigt die dänische Handelsstatistik vom Jahre 1903. Im Wert in Millionen Kronen betrug 1903 in Dänemark die

	Einfuhr	Ausfuhr
Spinnstoffe	8,00	2,14
Waren, Zwirn, Seidenwaren	13,52	0,14
Web-, Web-, Strick- und Posamentierwaren	15,21	0,10

Es sieht also der gesamten dänischen Einfuhr in Textilwaren von 26,8 Millionen eine Einfuhr von 26,7 Millionen Kronen gegenüber. In dieser hohen Einfuhr der Manufakturwaren ist Deutschland in erster Linie mit beteiligt. Nur in der Einfuhr von lebendem Vieh und Lebensmitteln tierischen Ursprungs übertrifft Dänemark die Einfuhr. Alle übrigen Manufakturwaren und Produkte werden in viel höherem Maße in Dänemark eingeführt, als wie dessen Ausfuhr nach allen übrigen Ländern beträgt. Außer der Textilindustrie ist in hervorragendem Maße noch die Metall- und Holzwarenindustrie beteiligt, deren Produkte haben in Dänemark ein außerordentlich gutes Absatzgebiet. Das das Vorgehen der dänischen Regierung, durch einzelne Bestimmungen des Fleischbeschaugesetzes die dänische Einfuhr von Fleischprodukten zu erschweren und durch die Grenzsperrung gegenüber der Vieheinfuhr dazu angetan ist, eine Verschlechterung für die deutsche Industrie, soweit sie auf den Export ihrer Erzeugnisse angewiesen ist, herbeizuführen, liegt auf der Hand. Ein Teil der Arbeiter dürfte sich aber bei diesem Vorgehen auch in eigene Fleisch schneiden, denn die Einfuhr von Futtermitteln, Sämereien, Getreide und Gartenprodukten übersteigt die dänische Ausfuhr ganz gewaltig. Während für 1,20 Millionen Kronen von diesen Produkten aus Dänemark im Jahre 1903 eingeführt worden sind, wurden in demselben Zeitraum für 122,50 Millionen Kronen eingeführt. Das alle Zollserhöhungen Deutschlands zu denselben Maßregeln in anderen Ländern führen, ist eine feststehende Tatsache. Aber sehr interessant ist es, daß man selbst in den Kreisen der dänischen Industriearbeiter vielfach die Meinung vertritt, daß Dänemark auf die Einfuhr von Industrieprodukten höhere Zölle legen soll. Man sympathisiert mit der Einfuhr von hohen Zöllen, trotzdem die dänischen Industrien nicht im eifrigsten in der Lage sind, den heimischen Markt genügend mit Ware zu versehen. Es ist ein anderer Grund, der einen großen Teil der dänischen Arbeiter mit hohen Zöllen sympathisieren läßt. In den Kreisen der Textilarbeiter kann man unversehens gar oft die Bemerkung hören, daß die miserablen Löhne in Deutschland einen starken Grund auf die Lohnverhältnisse in Dänemark ausüben. Jede Forderung unserer dänischen Kollegen wird von den dortigen Arbeitnehmern mit der Begründung zurückgewiesen, daß die deutschen Textilarbeiter trotz der schon gegenwärtig hohen Zölle ihre Waren so billig in Dänemark absetzen, daß die dänischen Fabrikanten bei noch höheren Arbeitslöhnen nicht konkurrenzfähiger wären. Wenn dies auch im allgemeinen eine gute Ursache ist, um welche die Unternehmer aller Länder als verlegen sind, so ist die Stellung der Arbeiter, die heute schon höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen wie in Deutschland haben, wohl zu begründen, wenn es sich nicht um höhere Zölle auf Lebensmittel handelt. Für die deutschen Textilarbeiter ergibt sich auch aus diesen Gründen die Notwendigkeit, mit allen ihnen zu Gebote stehenden geistlichen Mitteln für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kämpfen, um — wenn auch nur indirekt — nicht zu Lohnrückgängen an unseren Kollegen in den Ländern zu werden, wo die Arbeiter unter etwas erträglicheren Verhältnissen leben wie in Deutschland. Während in den letzten Wochen vom französischen Wollgarnmarkt ein lebhafter Verkehr gemeldet wurde und auch die Nachfrage in Baumwollenen eine rege war, ist der Weltmarkt in den dänischen Baumwollspinnereien und Webereien ein recht trauriger, so daß zu befürchten ist, daß die zur Zeit bestehende Arbeitsbeschränkung noch längere Zeit anhalten wird. Vom englischen Textilmarkt wird dagegen gemeldet, daß in den dortigen Webereien sich ein sehr ruhiger Verkehr bemerkbar macht, auch in der Baumwollindustrie ist der Geschäftsgang ziemlich flau, während die Nachfrage nach baumwollenen Geweben sich etwas gehoben hat. In Deutschland kann zur Zeit von einem guten Geschäftsgange ebenfalls keine Rede sein. Nur in wenigen besonderen Branchen sind die Stühle und Maschinen vollumfänglich beschäftigt, während die Textil- und Weberei darunter zu leiden hat, daß die Aufträge noch zurück gehalten werden, weil die Fabrikanten auf ein Sinken der Woll- und Baumwollpreise spekulieren.

Literarisches.

- „Wider die Pfaffenheerlichkeit“, Heft 8.
 - „In Freien Stunden“, Heft 24.
 - „Die Neue Zeit“, Heft 87.
 - „Die Gleichheit“, Nr. 13.
 - „Kommunale Praxis“, Nr. 11.
 - „Der Wahre Jakob“, Nr. 13.
- Zu beziehen durch E. Reichelt's Buchhandlung, Chemnitz, Uferstr. 14.

Proletarier-Liebe.

Von Paul Schönfeld.

In einem wunderbaren Matenabend, Ermattet von des Tages Last und Müd'n, Ging ich hinaus; an milder Luft mich labend, Sah ich der Abendsonne Glüh'n.

Ich ging hinaus zu jenem trauten Mädchen Im dunklen, grünbelaubten Buchenbain, Wo wir schon oft: ich und mein liebes Schätzchen, Uns gabeln ein gehobenes Stelldichein.

Dort tauschten wir in leiser Perzentebe Sprach' unsern Blick und ranc' verklärten Blick; Und tief befestigt nur von diesem Triebe, Genossen wir der Jugend höchstes Glück.

Schon ging der Mond mit überhellem Schimmer Am Abendhimmel leuchtend langsam auf; Mein Liebchen kam, doch nicht vergnügt wie immer Und wohlgenut war heut' ihr Lauf.

„O Seltsam, warum bleibst du nur so trübe?“ Sprach ich und drückte liebend sie an mich, Da blickte sie mich an mit Weh und Liebe — Es ward mir dabel schmerz-wunderlich.

In ihren dunklen Augen glänzten Tränen, Und ihre Stimme klagte, schmerz-durchdringt: „Gefiehst, niemals diesen wir noch wahren, Das Glück und Liebe für uns lebt.“

„Ach hör: wenn ich so in die Zukunft blicke, Dann seh' ich nur ein tiefes, langes Weh. Denn wir sind arm, so arm, daß kein Gelübde Uns hilft, denn schimmert in unsre Zeit.“

„Denn laß uns jetzt, mein Lieb, für ewig scheiden — Wir sind nur Proletarier, bleich und böh'n! Was kann das Leben und für Freud' bereiten? — Wir sind zu arm, denn liebe wohl!“

„Ich sah nun alles in et' Nicht verschwinden, Da hör' von fern' ich eine Nachtigall, Die sang so süß, jezt konig' ich Worte finden, Jezt spür' ich stehen alle Qual.“

„Mein Liebchen,“ sprach ich, „laß ins Aug' dir schauen, O sag, gab uns Natur nicht auch das Recht, Wie and're Menschen uns zu lieben, zu vertrauen? Gehör'n wir nicht zum nämlichen Geschlecht?“

Wie jene Proben, die in wüsten Nächten Mir das verschweigen, was wir jetzt entbehren? Mein Liebchen, komm, wir wollen mütig sehn, Kein Jagen darf den Kampf erschweren,

Für den das Loz und einmal hat getroffen, Und arme Proletarier allgleich; Wir sind zwar arm, doch Lieb' und heißes Hoffen Auf bessere Zeiten macht uns reich.“

„Ich hatte meines Liebchens Herz bezwungen, Sie drückte selig mir die Hand zum Bund; Voll Liebe ward ich von ihr fest umschlungen, Und heiß geküßt auf Wangen, Stirn und Mund...“

Bekanntgaben.

Internationales Sekretariat. Der Jahresbeitrag für das Internationale Sekretariat beträgt pro Mitglied 5 Pfennige nach dem Mitgliederbestande vom 1. Januar 1904, nicht, wie es in voriger Nummer fälschlich hieß, nach dem Mitgliederbestande vom 1. Juni. Ich bitte um baldige Einzahlung der Beiträge.

Mit kollegialem Gruß
Paul Wagener.

Bekanntmachung! Weil unser Gauvorsitzender, Kollege Karl Freitag, seinen Wohnsitz nach auswärts verlegt, sind alle dessen Funktionen dem zweiten Vorsitzenden, Kollegen Peter Wankel, Dreikönigenstraße 114, übertragen worden. Die Vorstände der niederrheinischen Filialen seien hiermit ersucht, dieses bei Zusammenkünften zu beachten.

Mit kollegialem Gruß
Eusebius Wankel, Gauvorsitzender.

Agitationsbezirk Nordbayern.

Das Agitationskomitee beschloß nachstehende Versammlungen abzuhalten:

Samstag	den 18. Juni	in Forchheim.
Sonntag	„ 19. „	„ Bamberg.
Montag	„ 20. „	„ Nürnberg.
Dienstag	„ 21. „	„ Selmbrechts.
Mittwoch	„ 22. „	„ Schwarzenbach.

Die Tagesordnung in allen Versammlungen lautet: „Die nächsten Aufgaben unserer Organisation und die Beschlüsse der Generalversammlung.“

Referent ist Kollege Bernhard Bräggemann aus München. Die Filial-Vorstände bzw. Vertrauensleute der einzelnen Orte haben alles daran zu setzen, daß die Versammlungen einen insofern den Verlaufs nehmen. Nach den Versammlungen ist sofort Bericht an den Vorsitzenden W. Berger, Nürnberg, Senfstr. 15, einzufenden.

An die Vorstände der Filialen von Elsaß-Lothringen, Baden und Württemberg.

Auf der zu Pfingsten in Schiltach abgehaltenen Bezirkskonferenz der Agitationsbezirke von Elsaß-Lothringen, Baden und Württemberg wurde beschlossen, am 14. und 15. August d. J. eine Gaukonferenz in Freiburg i. B. mit folgender Tagesordnung abzuhalten: 1. Wahl eines Leiters. 2. Wahl des Gauortes. 3. Beschlüsse der Anträge müssen bis zum 20. Juli an Unterezeichneten zur Veröffentlichung gelangt sein. Die Anmeldung der Delegierten hat bis zum 1. August zu erfolgen. Jede Filiale oder Subfiliale hat das Recht, nur einen Delegierten zu entsenden.

Mit kollegialem Gruß
die Agitationskomitees
von Elsaß-Lothringen, Baden und Württemberg.
F. A. Karl Ufermann, Schriftführer.
Alle Zuschriften sind zu richten an Joseph Gsell, Mühlhausen i. E., Straßburger Straße Nr. 61.

An die Kollegen und Kolleginnen Sachsens.

Bei der bekannt gegebenen Agitationstour finden Versammlungen statt.

Leipzig: Freitag den 17. Juni;
Gallenberg: Sonnabend den 18. Juni;
Burgkühnau: Sonntag den 19. Juni.

In allen diesen Versammlungen wird Frau Marie Greifenberg aus Augsburg sprechen.

Zentral-Agitationskomitee der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen Thüringens.

Im Einverständnis mit dem Agitationskomitee in Oera, Greiz und Mühlhausen findet die nächste Konferenz der Textilarbeiter für Thüringen und Oberhessen am Sonnabend den 8. und Sonntag den 9. Juli in Oera-Untermhaus statt.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung über die Tätigkeit der Agitationskomitees und Kassenbericht. (Berichterstatter aus Oera, Greiz und Mühlhausen.) Diskussion.
 2. Situationsberichte der Delegierten.
 3. Agitation.
 4. Anträge der Filialen und der Delegierten.
 5. Wahl des Zentral-Agitationskomitees.
- Jeder Textilarbeiter ist verpflichtet, bis drei Delegierte zu senden und hat für die Delegationskosten selbst zu sorgen. Anträge sind möglichst vorher einzufenden.
- Das Empfangskomitee ist am Sonnabend, abends von 8 bis 1/2 9 Uhr, am zentralen Bahnhof in Oera und wird die Delegierten nach dem Sitzungslokal, Restaurant zum „Waldhorn“ in Untermhaus, begleiten.
- Eröffnung der Konferenz: Sonnabend den 8. Juli, abends 8 Uhr.
- Mit kollegialem Gruß!
Das Zentralagitationskomitee.
F. A. Alban Dreischneider, Oera, Südstr. 20.

Bewerber-Aufruf.

Diesemigen Verbandskollegen, welche die Befähigung für den Posten eines Leiters besitzen und auf die Stelle reflektieren, werden hiermit ersucht, sich unter Angabe ihres bisherigen Verbandstätigkeit bis längstens 1. August d. J. schriftlich bei dem Unterzeichneten zu melden.

Mit kollegialem Gruß
die Agitationskomitees
für Württemberg, Elsaß-Lothringen und Baden.
F. A. Ludw. Gsell, Stuttgart, Uferstr. 25 I.

Versammlungskalender.

- Sachsen, Sonnabend den 25. Juni, abends halb 9 Uhr, bei Peter Thiel, Berlinstr. 5.
- Sachsen-Rheinland, Sonntag den 26. Juni, vormittags 11 Uhr, bei Schöber.

- Berlin V. (Seiler.) Sonntag den 26. Juni, nachmittags 5 Uhr bei Feindt, Weinstr. 11.
- Berlin, Sonnabend den 25. Juni, abends halb 9 Uhr, im „Schützenhaus“.
- Chemnitz, Sonnabend den 25. Juni, abends halb 9 Uhr, im Volkshaus „Colosseum“, nicht wie in voriger Nummer gemeldet war, im „Schützenhaus“.
- Düsseldorf, Sonntag den 26. Juni vormittags halb 11 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Bergerstr. 8.
- Essen, Sonnabend den 25. Juni, abends halb 9 Uhr, im „Felsenkeller“.
- Hannover-Binden, Sonnabend den 25. Juni, abends 8 Uhr, bei Forts, Linden, Paoillonstr. 8.
- Hersfeld, Sonnabend den 25. Juni, bei Schulze, Göttenstr.
- Hildesheim, Montag den 27. Juni.
- Kaiserlautern, Sonnabend den 25. Juni, abends 9 Uhr, im „Freien Sängerkreis“.
- Kassel, Dienstag den 28. Juni, abends 8 Uhr, im „Bunten Bod“.
- Kempten, Sonntag den 26. Juni, vormittags 10 Uhr, im „Goldenen Hof“.
- Kirchberg, Sonntag den 26. Juni, nachmittags 5 Uhr, in der „Gartfläche“.
- Köln a. Rh., Sonnabend den 25. Juni, abends 9 Uhr, im „Arbeiter-Gesellschaftshaus“, Severinstr. 189.
- Kulmbach, Mittwoch den 23. Juni.
- Mannheim, Sonnabend den 25. Juni, abends 8 Uhr, im Gasthaus „zum Bad“.
- Mechschau, Sonnabend den 25. Juni, abends 9 Uhr, im „Bayrischen Hof“ (Saalstube).
- Münster, Freitag den 24. Juni, abends halb 9 Uhr, im „Rittergarten“.
- Ronneburg, Sonnabend den 25. Juni, abends halb 9 Uhr, im „Felsenkeller“.
- Schiffach, Sonntag den 26. Juni, mittags 1 Uhr, in der „Sonne“ (Wühler).
- Stuttgart II. (Fasentlerer.) Sonnabend den 25. Juni, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.
- Süchteln, Sonntag den 26. Juni, abends 8 Uhr, bei Gurtmann.
- Viersen, Sonntag den 26. Juni, abends 8 Uhr, bei Hubert Esser, Al. Bruchstr.
- Zeitz, Sonnabend den 25. Juni, abends halb 9 Uhr, im „Felsenkeller“.

Sonstige Zusammenkünfte.

- Muc, Freitag den 24. Juni, abends halb 9 Uhr, bei Naumann: Zahlabend.
 - Reisberg i. E., Sonnabend den 25. Juni, abends halb 9 Uhr, bei Habamophsky, Schöngasse: Zahlabend.
 - Niederösterreich, jeden Sonnabend, nachmittags 5 Uhr, bei Franz, Grünauerstr. 5: Zahlabend.
 - Oberösterreich, Sonnabend den 25. Juni: Zahlabend.
 - Plauen i. V., Sonnabend den 25. Juni, abends halb 9 Uhr, im „Schillerparken“: Versammlung.
 - Reichenau, Freitag den 24. Juni im „Pferd“: Zahlabend.
 - Stollberg, Sonntag den 19. Juni, abends 8 Uhr, in Landgrafen-Salon: Zahlabend.
 - Thun, Sonnabend den 25. Juni in der „Lehmühle“.
 - Weißbühl, Sonntag den 26. Juni, nachmittags 5 Uhr, im „Schiffischen Hof“: Zahltag.
- Erscheinen aller in allen Versammlungen notwendig.

Abrechnung über den Ausstand in der Frankfurter Teppichfabrik von A. Pfefferkorn vom 2. Mai bis 21. Mai 1904.

Einnahme:	—	Ausgabe:	—
Aus der Filialkassa	528	Streikunterstützung an 88 Pers.	1410
Aus der Zentralkassa	1000	Reiseunterstützung	70
V. Gewerkschaftskarl. hier	80	Für Fortschritt, Jugenderheuer	495
Von d. r. Filiale der Tabak-arbeiter-Gewerkschaft hier	80	Für Fortschritt der Jugend	2278
		Flugblatt u. Annoncen	2470
		Porto u. Schr. lohnat.	75
		Freitagsspruch an die Ausständigen	51
		Sonstige Ausgaben	7
		An die Filialkassa zurück	4114
	1688		1688

Vorstehende Rechnung geprüft, mit den Büchern und Belegen verglichen und für richtig befunden zu haben, bekräftigen
Gustav Kallisch, Emil Winkler, Hermann Morgenstern.

Verichtigung. In dem Bericht von der nordbayerischen Konferenz muß es in Absatz 7, Zeile 7 statt Müßelmacher Bohmeyer heißen.

Achtung! Berlin I. Achtung!

Sonnabend den 25. Juni in der „Königsband“, Große Frankfurter Straße Nr. 17.

Achtung! Hückeswagen. Achtung!

Sonntag den 19. Juni, vorm. 11 Uhr: Monatsversammlung. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal d. J. 2. Neuwahl des Gauvorsitzenden. 3. Besprechung über Beitragsverpflichtung. Referent Gsellert. Die Ortsverwaltung.

Achtung! Luckenwalde. Achtung!

Mittwoch den 23. Juni, abends 8 Uhr: Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Franz Rohlke über: „Die Frau in der Textilindustrie“. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Der Vorstand.

Achtung! Viersen. Achtung!

Sonntag den 19. Juni, vorm. 11 Uhr: Mitgliederversammlung des Zentralverbandes deutscher Textilarbeiter bei Hubert Esser, keine Anwesenheit. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht werden. Das Erscheinen aller Kollegen ist Ehrenpflicht. Der Vorstand.

Gestorbene.

- Weslig, Am 3. Juni Verbandsmitglied Weber, Max Subrig. — Selbstmord.
- Weslig, Verbandsmitglied Hermann Müller, 80 Jahre alt. — Lungentuberkulose.
- Vangerhosen, Verbandsmitglied Heinrich Klinkhardt, 31 Jahre alt. — Lungentuberkulose.
- Reisberg, Verbandsmitglied Wilhelm Geyer.
- Burgkühnau, Am 11. Juni Verbandsmitglied Karl Schwarz, 24 Jahre alt. — Profitorrektantent. — Obere ihrem Angehörigen!

Belegere: Elementarverein, Döberitz. — Redakteur: Paul Wagener, Chemnitz. — Drucker: Landgraf u. Co., Chemnitz.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zu Nr. 25 des Textilarbeiters.

Chemnitz, Freitag den 17. Juni 1904.

Nachwehen vom Crimmitschauer Ausstand.

Vor dem Landgericht Zwickau hatten sich zu verantworten der am 10. August 1874 zu Altenburg geborene bestrafte Kutscher Mag Arthur Wunderlich und der am 22. April 1885 zu Reichswaldramsdorf geborene bestrafte Fabrikarbeiter Louis Mende, beide in Crimmitschau wohnhaft. Nach der Anklagechrift war ihnen folgendes zur Last gelegt:

Nach dem mit dem 19. Januar 1904 eingetretenen Beendigung des Streiks der Crimmitschauer Textilarbeiter nehmen die Beteiligten diejenigen, die während des Streiks arbeitswillig gewesen und in die Fabrik auf Arbeit gegangen sind, seitens solcher Personen, die sich am Streik beteiligt oder wenigstens auf Seiten der Streikenden gestanden haben, ihren Fortgang und erstrecken sich dieselben insbesondere auf solche Personen, die sich auf den Tanzsälen oder bei anderen öffentlichen Veranstaltungen zeigen.

a) Am 7. Februar 1904 abends, als der Fabrikarbeiter Johann Wilhelm Krüger, der während des Streiks gearbeitet hatte, den Tanzsaal des „Gesellschaftshauses“ in Crimmitschau betrat, kam der beschuldigte Wunderlich, der wusste, daß Krüger arbeitswillig gewesen war, auf diesen zu und rief ihm zu „Angehör der Abtrünnigen!“, worauf Krüger antwortete: „Gib mir den Streikbrecher!“

Sodann trat Wunderlich, während andere sich in gleicher Weise äußerten, Krüger ohne weiteres an beiden Armen an und schob zusammen mit anderen ebenfalls zugestehenden Personen diesen, der keineswegs den Saal zu verlassen willens war, rückwärts zur Saaltür gewaltsam hinaus, die Treppentufen hinunter durch die Hausflur bis auf die Straße. Hier verließ er den Krüger noch einen Schritt, sodas dieser rücklings zu Boden fiel, sich den rechten Arm aufschlag und längere Zeit heftige Schmerzen empfand. Dieser Sachverhalt ergibt sich trotz des Zeugens des Beschuldigten (Bl. 8) aus den glaubhaften Angaben Krügers (Bl. 1, 4), die durch die Wahrnehmungen des Schutzmanns Simon (Bl. 2) unterstützt werden.

b) Bei derselben Gelegenheit und an demselben Orte ist der beschuldigte Wunderlich auf den arbeitswilligen Weber Karl Gustav Kresschmar, der schon beim Betreten des Gesellschaftshauses von Unbekannten mit Schimpfwörtern verhöhnt und angerempelt worden war, mit den Worten: „Ist's wahr, bist du ein Streikbrecher?“ angetreten, hat diesen am Arme gepackt und ihn, obwohl er den Saal nicht verlassen wollte, zur Saaltür hinausgeschoben. Sodann hat er dem Kresschmar, der nur aus Furcht vor der Uebermacht seinerseits Widerstand entgegen zu setzen unternahm, an der Treppe einen solchen Schuß gegeben, daß dieser die Treppe hinunterstürzte, Kresschmar aber hat sich, nachdem er noch von einem Unbekannten einen Stoß empfangen hatte, entfernt. Der Beschuldigte vermag diesen Vorgang nicht bestimmt in Abrede zu stellen und wird im übrigen durch die glaubhaften Angaben Kresschmars (Bl. 8), die durch diejenigen des Geschäftsführers Thümmler (Bl. 7b) unterstützt werden, überführt werden.

c) Am 7. Februar 1904 abends befand sich auch der Fabrikarbeiter Karl Ferdinand Bräunlich, der seit Mitte Dezember 1903 die Arbeit wieder aufgenommen hatte, im Tanzsaal des Gesellschaftshauses in Crimmitschau. Nachdem dieser bereits mehrfach bestraft worden war, wurde er gegen seinen Willen von einer großen Anzahl von Personen umringt und nach der Saaltür zu gedrängt. Unter diesen Personen hat sich auch der beschuldigte Wunderlich befunden, dieser hat sich vor den übrigen besonders hervorgetan, er hat Bräunlich mit den Worten: „Heraus mit dem Streikbrecher!“ von hinten an den Armen und am Leibe gefaßt, ihn zum Saale hinaus, die Treppe hinunter, durch die Hausflur bis auf die Straße gedrängt und ihn schließlich, um ihn zum dauernden Fortgehen zu veranlassen, nach die Worte: „Nach, daß du fortkommst, sonst haue ich dir noch eins auf die Blatte!“ zugerufen.

Der Beschuldigte wird dessen trotz seines teilweisen Zeugens (Bl. 9 b ff.) durch die glaubwürdigen Aussagen Bräunlichs (Bl. 9) und des Kutschers Thümmler (Bl. 10 ff.) überführt werden.

d) Ebenfalls am 7. Februar 1904 abends suchte der Beschuldigte Wunderlich noch die im Saale des „Deutschen Hauses“ in Crimmitschau abgehaltenen öffentlichen Tanzmusik auf. Als er hier den arbeitswilligen Fabrikarbeiter Karl Oskar Mohr bemerkte, gab er dies den übrigen Gästen bekannt. Infolge dessen wurde Mohr von dem mitbeschuldigten Mende mit den Worten: „Tag, Streikbrecher!“ angetreten und von diesem und anderen mit dem Ruf: „Streikbrecher!“ wiederholt bedrängt; auch Wunderlich äußerte hierbei laut zu Mohr: „Es ist besser, du gehst, früher warst du ein anderer Kerl, jetzt machst du den Streikbrecher.“ Als dann der diensttuende Schutzmann Hauschild für kurze Zeit den Saal verlassen hatte, wurde Mohr von Mende vorn an der Brust und zugleich von Wunderlich von hinten an den Armen gepackt, von beiden gegen seinen Willen zum Saale hinaus bis zur Treppe geschleppt und von ihnen derart, daß er stolperte und sich schmerzhaft an das eine Knie stieß, die Treppe hinabgeschoben. Die Beschuldigten geben dies zum großen Teil zu (Bl. 12 b, 14 b) und werden im übrigen durch die glaubhaften Angaben Mohrs (Bl. 18 ff.) überführt werden.

e) Am 9. Februar 1904 abends kehrte der arbeitswillige Appreturmeister Gustav Ludwig von der im Gasthof „Zum Adler“ in Crimmitschau abgehaltenen öffentlichen Textilarbeiterversammlung zurück; derselbe wurde hierbei von einer größeren Menschenmenge verfolgt und durch Schimpfwörter beleidigt. Als er sodann, um in dem Restaurant „Obenu“ Schutz zu suchen, in die Badergasse einbog, wurde er von dem Beschuldigten Wunderlich in der Absicht, ihn an seiner Ehre zu kränken, von hinten derart vom Trottoir heruntergestoßen, daß er bis in die Mitte der Straße taumelte. Dies erscheint trotz des Zeugens Wunderlichs (Bl. 17 b) durch die glaubhaften Angaben Ludwigs (Bl. 16 b, 17) erwiesen.

Die Beschuldigten werden bez. in Verfolg der in den beiliegenden Kollektiven und Bl. 1 bis 14 der Sachakten gestellten Strafanträge demnach angeklagt:

1. Wunderlich, a) zu a bis e andere öffentlich beleidigt zu haben. (Vergehen nach §§ 186, 200 St.-G.-B.) b) zu a, b, c, d und zu a, c und d, gemeinschaftlich mit anderen bedrängt, widerrechtlich durch Gewalt, zu c, auch durch Bedrohung mit dem Vergehen der Körperverletzung zu einer Handlung genötigt zu haben. (Vergehen nach § 240 bez. § 47 St.-G.-B.) c) zu a und d, vorzüglich andere, und zwar zu d, gemeinschaftlich mit einem dritten körperlich mißhandelt zu haben. (Vergehen nach § 228 bez. § 228 a St.-G.-B.)
2. Mende zu a, a) einen anderen öffentlich beleidigt zu haben. (Vergehen nach §§ 186, 200 St.-G.-B.) b) gemeinschaftlich mit Wunderlich einen anderen widerrechtlich mit Gewalt zu einer Handlung genötigt zu haben. (Vergehen nach §§ 240, 47 St.-G.-B.)

c) Gemeinschaftlich mit Wunderlich einen anderen vorzüglich körperlich mißhandelt zu haben. (Vergehen nach §§ 228, 228 a St.-G.-B.)

Beweismittel sind:
1. Der Fabrikarbeiter Johann Wilhelm Krüger,
2. der Schutzmann Albin Simon,
3. der Weber Karl Gustav Kresschmar,
4. der Fabrikarbeiter Karl Ferdinand Bräunlich,
5. der Kutscher Franz Albin Thümmler,
6. der Fabrikarbeiter Karl Oskar Mohr,
7. der Appreturmeister Gustav Ludwig,
sämtlich in Crimmitschau.

Wunderlich erhielt für je einen Fall drei, vier und zwei Monate, sowie einen Monat und eine Woche Gefängnis, die nach gesetzlicher Vorschrift zu einer Gesamtstrafe von neun Monaten vereinigt wurden.

Mende erhielt eine Gesamtstrafe von 8 Monaten und 1 Woche Gefängnis.

Die Verurteilten haben Revision beantragt. Als geltend kann man das Urteil nicht bezeichnen. Gewiß haben sich die Angeklagten vergangen, doch scheint uns bei der Strafzumessung ihre begriffliche Erregung über den vermeintlichen Verrat der Beleidigten an der gemeinsamen Sache nicht genügend berücksichtigt worden zu sein. Es war nicht Kauffuß, was die Angeklagten auf die Anklagebank brachte, sondern ausgeprägte Interessenlosigkeit, die man bei den anderen vergeblich suchen würde.

Kollege Hecht in Crimmitschau auf der Anklagebank.

Zu dem kurzen Bericht in voriger Nummer geht uns noch ein ergänzender längerer Bericht zu, den wir auf Wunsch gleichfalls zum Abdruck bringen.

Hecht hatte sich vor dem Schöffengericht Crimmitschau wegen Vergehens gegen das sächsische Vereinsgesetz zu verantworten. Als Leiter der Filiale Crimmitschau vom Deutschen Textilarbeiter-Verband habe er Mitglieder als Mitglieder aufgenommen. Hecht bestritt, sich gegen das sächsische Gesetz vergangen zu haben und legte dar, wie die Mitglieder sich zu dem Verband der deutschen Textilarbeiter stellen. Vor Auflösung der Filiale habe gegolten, daß nur Grob- und Mitteljährige die Mitgliedschaft erwerben konnten; Minderjährige dagegen konnten dem Verbande nur als Einzelmitglieder beitreten. Die Minderjährigen hätten dieselben Rechte bezüglich der Unterstufung wie die großjährigen Mitglieder der Filiale. Der Unterschied habe darin bestanden, daß erstere an den Versammlungen nicht teilnehmen und sich an den Wahlen nicht beteiligen durften. Ueber die eingegangenen Beiträge sei getrennt Buch geführt worden.

Der Vorsitzende ersuchte den Angeklagten, sich über die Verwendung der Gelder zu äußern. Nach einer das 4. Quartal 1902 betreffenden Abrechnung im „Textilarbeiter“ kamen verschiedene Posten unter Agitation, sachliche Ausgaben, sowie verschiedene Ausgaben einmal unter der Rubrik Filiale Crimmitschau und unter Crimmitschau nochmals vor, was jedenfalls die einzelnen Mitglieder betrafte.

Darüber gibt Hecht die folgenden Erklärungen. Vorsitzender: Nach dem Statut sollen Ihnen für die Ausgaben 25 Proz. zu. Nach der Abrechnung ist der Betrag aber überschritten worden; können Sie darüber selbständig verfügen? Hecht: Nach dem Statut bin ich vom Zentralvorstand verpflichtet, die Agitation zu leiten und für belehrende Vorträge Sorge zu tragen. Wenn die 25 Prozent, welche für derartige Zwecke zur Verfügung stehen, nicht verbraucht worden sind, so bleiben diese am Orte; wird jedoch der Aufwandsbetrag höher als diese 25 Proz., so wird weniger Geld nach Berlin geschickt, was sich aber bei der nächsten Abrechnung wieder ausgleicht. Mehr als der im Statut vorgesehene Betrag dürfte nicht am Orte bleiben. Nach seinem Vertrag sei er als Geschäftsführer für die Filiale angestellt. Als Bevollmächtigter der Einzelmitglieder erhalte er eine Entschädigung, was mit der Geschäftsführerfunktion in keinem Zusammenhang stehe.

Es wurden nur zwei Minderjährige als Jungen vernommen. Diese gaben an, daß sie sich mittels unterschriebener Formulare dem Verbande angeschlossen hätten. Mitgliederversammlungen hätten sie nicht besucht, außer öffentlichen, wo sie Zutritt gehabt hätten. Ob sie dem Verbande als Einzelmitglieder oder der Filiale angehört haben, wüßten sie nicht. Sie hätten ihr Mitgliedsbuch nebst Zeitung erhalten und geglaubt, sie gehörten dem Verbande an. Zum Beitritt wären sie nicht von Hecht, sondern von ihren Arbeitskollegen aufgefordert worden.

Es wurde sodann der frühere Vorsitzende Stelzner vernommen, welcher jedoch Bestimmtes nicht auszusagen vermochte.

Der weitere Zeuge Gähler erklärte: Er sei im Jahre 1903 Reviseur gewesen. Seine Tätigkeit habe sich auf die Prüfung der Kasseneingänge beschränkt. Ueber das Kassensystem für die einzelnen Mitglieder habe er kein Recht der Prüfung gehabt, da dafür ein Bevollmächtigter von Berlin aus eingesetzt sei und dieser lediglich mit Berlin verrechnet habe.

Vorsitzender: Die einzelnen Mitglieder sind aber doch auch unterstützt worden, so bei dem Streik. Ist dieses Geld von Berlin nach hier geschickt worden oder wurde die Unterstützung aus den Beiträgen von der Filiale mit bestritten?

Gähler: Aus welchem Grunde die Unterstützung gezahlt worden ist und ob Hecht eine oder mehrere Kassen gehabt hat, weiß ich nicht anzugeben. Was denke denn der Herr Vorsitzende, wenn er annimmt, daß aus den eingegangenen Beiträgen die Streikunterstützung gezahlt werden konnte? Dieses Geld wäre von Berlin nach hier geschickt worden.

Der nächste Zeuge war der bis zur Auflösung der Filiale als Vorsitzender fungierende Kollege Schiller. Derselbe gab eine genaue Darstellung des Verhältnisses der Einzelmitglieder zum Verbande, desgleichen zur Filiale, sowie über die Verwendung der am Orte verbleibenden 25 Proz. der Einnahmen. Nach der Auflösung der Filiale sei das Verhältnis des Leiters am Orte infolge des Beitritts sämtlicher Mitglieder als Einzelmitglieder kein so selbständiges mehr gegen früher. Die Auflösung sei nur erfolgt, um die Einrechnung von Mitgliederlisten bei der Behörde zu umgehen.

Der Amtsanwalt plädierte für Bestrafung des Angeklagten. Dieser habe sich gegen das sächsische Vereinsgesetz vergangen. Nach diesem Gesetz dürften Vereine, dessen Zweck es sei, sich mit öffentlichen Angelegenheiten zu beschäftigen, Minderjährige als Mitglieder nicht aufnehmen. Nach dem Statut würden die Mitglieder Unterstufungen bei Streik gewährt, ebenso Nichtschutz, auch für Vergehen gegen § 158 der St.-G.-B. Es frage sich, ob die Filiale Textilarbeitervereinigungen als ein Verein im Sinne des sächsischen Vereinsgesetzes oder als eine Zahlstelle, d. h. ein Teil des in Berlin bestehenden Verbandes

der Textilarbeiter zu betrachten sei. Der Angeklagte habe aber zugestanden, daß von den am Orte verbleibenden 25 Proz., die auch aus Beiträgen von Einzelmitgliedern stammen, auch die Kosten belehrender Vorträge mit bestritten würden. Recht sei daher als der eigentliche Leiter anzusehen und als solcher auch verantwortlich.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Hübler plädierte: Es könne sich hier nur darum handeln, ob die Filiale als ein Verein anzusehen sei, welcher sich mit öffentlichen Angelegenheiten befaßt. Das Kammergericht in Breslau habe festgestellt, daß der Textilarbeiterverband nicht als ein Verein, welcher sich mit öffentlichen Angelegenheiten befaßt, zu betrachten sei. Würde sich der Verband mit politischen Angelegenheiten, z. B. Petitionen an den Reichstag usw. beschäftigen, dann könne man darin eine Beschäftigung mit öffentlichen Angelegenheiten erblicken. Das sei aber nicht der Fall. Hiernach sei es nicht mehr zweifelhaft, daß Freisprechung erfolgen müsse. Die weitere Frage sei, ob der Angeklagte als Leiter des Vereins anzusehen sei. Nach der Beweisnahme werde man ebenfalls nicht dazu gelangen können. Der Angeklagte habe nur die Vermittlung zwischen den Mitglieder und dem Zentralverbande zu besorgen, dazu sei er angestellt. Als Bevollmächtigter kassierte er die Gelder, welche ausschließlich dem Zentralverbande zu gehören. Wenn der Zentralverband die Gelder nicht vollständig abforderte, sondern 25 Proz. Abzug für den Ort zulasse, so sei dies lediglich Sache des Verbandes. Daraus könne aber nicht auf einen Verein geschlossen werden.

Der Angeklagte wurde freigesprochen. In der Begründung wurde die Frage, ob die Zahlstelle sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt und habe als ein Verein anzusehen sei, welche eine eigene Vereinsfähigkeit ansähe, bestritten. Es sei jedoch zur Ermöglichung nötig, daß eine bestimmte Vereinsleistung bestünde. Diese Frage habe das Gericht verneint. Obwohl 25 Proz. der Beiträge zur Verwendung von Ausgaben festgelegt werden, so falle doch die Selbständigkeit Hechts hierfür weg. Der Angeklagte habe nach den Anweisungen von Berlin aus zu handeln. Der Angeklagte könne als Leiter im gesetzlichen Sinne nicht angesehen werden.

Der Amtsanwalt wird gegen das Urteil Berufung einlegen, da die Erhebung der Anklage auf höheren Wunsch hin erfolgt sein soll.

Gendarmenbeleidigung.

Im weiteren war Hecht beschuldigt, den Gendarm Herrion aus Gainsberg bei Dresden durch Verbreitung eines Flugblattes, worin gegen diesen der Vorwurf einer Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse erhoben wurde, beleidigt zu haben. Zu dieser Anklage erklärte:

Hecht: Die in dem Flugblatte erhobenen Beschuldigungen gegen den Gendarm Herrion habe er nach den Angaben des davon betroffenen Geißler für wahr gehalten. Er konnte an der Wahrheit der Angaben nicht zweifeln, weil diese Angaben von einem unterstellt wurden.

Gendarm Herrion als Zeuge gab an: Er sei am 12. Debr. 1903 auf dem Bahnhof Crimmitschau kommandiert gewesen. Mit dem Zuge 4 Uhr 35 Min. seien Arbeitswillige angekommen. Vom Stadthalter habe er die strengste Wahrung, jedes Stehenbleiben von Streikenden zu verhindern. Es hätten sich eine Menge Menschen im Vestibül sowie vor dem Bahnhof befunden. Er habe die Leute zum Fortgehen aufgefordert. Besonders hatte ich einen Menschen im Auge, welcher sich an die Fremden heranzumachen wollte, um mit diesen zu sprechen. Ich forderte ihn zum Fortgehen auf; da verlangte er meinen Namen zu wissen, welchen ich anzugeben verweigerte. Nun versuchte ich, den Mann fortzuschicken, als ich ihn jedoch anfaßte, fiel er hin.

Hingehoben habe er ihn nicht und nehme an, daß der Mann infolge der Glätte hingefallen sei. Er setzte sich auf das Gesicht und streckte alle Glieder von sich, um damit Effekt zu machen. Dann sprang er wieder in die Höhe und verlangte meinen Namen zu wissen; es kam dann noch ein Herr Fiedler hinzu, welcher daselbe Ansuchen an mich stellte, dem ich aber nicht nachkam.

Verteidiger Dr. Hübler: Warum haben Sie aus der Menge gerade diesen einen herausgerissen?

Gendarm Herrion: Weil dieser versuchte, an die Leute heranzukommen, um diese anzusprechen. — Verteidiger: Es standen aber auch Fabrikanten da, welche Sie nicht vorgewiesen haben? — Zeuge Herrion: Ja, das habe ich nicht getan, weil diese die Fremden erwarteten.

Als nächster Zeuge wird der Gendarm Hahn aus Glauchau vernommen. Derselbe ist der Meinung, daß Geißler nur hingefallen ist, weil er sich, als sein Kollege ihn fortzuschicken versuchte, mit den Füßen einstellte, wobei diese abrutschten; man hörte richtig die Absätze knacken! (Dabei hat an diesem Tage der betreffende Geißler Filzschuhe angehabt.)

Es wurde sodann der Agent Diesegang (Arbeitswilligen-transporteur) vernommen. Derselbe gab an: Er sei zu diesem Zuge am Bahnhof gewesen, weil eine große Anzahl Arbeitswilliger erwartet wurde, welche wir nach den verschiedenen Firmen begleiten sollten. Er habe hinter dem Gendarm gestanden; ob dieser gelassen habe, könne er nicht sagen. Er glaube auch, daß G. infolge der Glätte — es sei getreten gewesen — hingefallen sei.

Der Zeuge Neubert, welcher vier Schritte vom Gendarmen gestanden, gab an, er habe gesehen, daß G. von dem Gendarmen wiederholt von vorn gestossen wurde; er sollte zurückgehen und sei hinterher der Länge nach auf die Straße. Er habe am Kopfe eine Wunde gehabt. Fremden, welche von der Bahn kamen, zeigte er den Kopf.

Der Amtsanwalt beantragte die Bestrafung des Angeklagten. Der Gendarm habe ganz korrekt gehandelt. Dieser hatte die Wahrung, für Freihaltung des Bahnhofes zu sorgen, eventuell seine Anordnungen durch Gewalt zu erzwingen. Natürlich dürfe er sich nicht zu Wildhandlungen hinreißen lassen. Durch die Zeugenaussagen sei dies auch nicht erwiesen worden.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Hübler plädierte für Freisprechung. Es müsse dem Angeklagten der Schutz des § 158 des St.-G.-B. zugebilligt werden. Der Wahrheitsbeweis sei zwar nicht im vollen Umfange erbracht. Man müsse aber zugeben, daß der Gendarm nicht korrekt gehandelt habe. Er sehe auch nicht ein, weshalb dieser seinen Namen nicht nennen wollte. In dem Flugblatte liege nichts davon, daß G. absichtlich von dem Gendarmen hingeworfen worden sei. Es werde nur behauptet, daß G. geknien wurde. Durch die Veröffentlichung dieses Vorganges beabsichtige der Angeklagte nicht, den Gendarm herabzusetzen. Er beabsichtige damit lediglich, einen Mangel zu befestigen. Der Hauptzeuge sei leider nicht aufzufinden gewesen. Wenn der Gerichtshof zur Ueberzeugung gelangt sei, daß der Vorgang, so wie er im Flugblatt geschildert worden, dem Angeklagten mitgeteilt wurde, werde er auf Freisprechung erkennen müssen.

Das Urteil lautet auf 100 Mark Geldstrafe. In der Begründung wurde angeführt: die Darstellung sei eine andere,

als die im Flugblatt behauptete. Der Vorfall habe sich anders
getragen. Er habe eine nicht erwieslich wahre Tatsache verbreitet,
um damit den Gendarm herabzusetzen. Der Schutz des § 193
(Wahrung berechtigter Interessen) sei dem Angeklagten nicht zu
zubilligen. Der Beweggrund sei gewesen, die Arbeiter weiter
aufzuheizen, damit diese auch ferner im Streit anhalten.

Es ist eine haltlose Annahme, daß die Mitteilung des Vor-
ganges lediglich zur Stärkung des Rückgates der Arbeiter habe
dienen sollen. Daß durch die Mitteilung eine Wülfung des
schroffen Hassens der Gendarmerei herbeigeführt werden sollte,
die dem sozialen Frieden diene, liegt anzunehmen doch ebenso
nahe. Es ist die Aufgabe aller Kritik, in erster Linie auf die
Abstellung von Mängeln resp. die Herbeiführung eines Erstrebens
zu dringen, dieser Gesichtspunkt muß im Zweifelsfall dem
Angeklagten zugute kommen. Aus dem gleichen Grunde
mußte ihm die Wahrung berechtigter Interessen auf ge-
schworen werden und hätte er Anspruch auf den Schutz des § 193
St.G.B. gehabt. Dann hätte man Recht aber freisprechen
müssen, wie der Verteidiger auch beantragt hat. Aber wir verstehen,
wie der Richter, der sein Nichterkennen mit dem Verhalten der
Angehörigen bei der Ausfertigung der hiesigen Textilarbeiter
dokumentiert hat, zu seinem Standpunkt gekommen ist. Die Ar-
beiter nehmen den entgegengelegten Standpunkt ein.

Mitteilungen aus Sachreisen.

Chemnitz. Ein empfehlenswerter Meister scheint der Meister
Engelhardt in der Fabrik des Kommerzienrats Hermendorf
hier zu sein. Bei einem Streite mit einer Arbeiterin, der dadurch
entstand, daß die Arbeiterin ihrer Entrüstung über vermeintliche
willkürliche Abstrichungen der Frühlingspaufe Ausdruck gab, wurde
er so heftig, daß ihm die Schimpfwörter nur so von der Zunge
fielen, und als die Arbeiterin, die er gehen ließ, weil sie nur die
„alten“ „zurückgebliebenen“ Arbeiterinnen „aufhebe“, nicht sofort ihre
Eindeutigkeit zusammenbrachte, um mit Windeseile den Ort ihres bisherigen
Wohnens zu verlassen, war Herr Engelhardt noch heftiger. Wir
sind überzeugt, daß die Betriebsleitung nicht verschonen wird, den
Meister auf das Ungehörige seines Benehmens aufmerksam zu
machen. Das hätte übrigens schon längst geschehen müssen, denn
über Herrn Engelhardt sind uns schon öfter derartige Klagen zu-
gekommen, die wir aber stets in der Hoffnung, daß er sich Ver-
halten ändern werde, unbeachtet ließen. Vielleicht macht man es
mit ihm, wie mit einem Meister in der Backerei, der schon sechzehn
Jahre lang bei Hermendorf beschäftigt ist; er wurde jüngst in einer
schlechten bezahlte Stelle versetzt. Diese Versetzung wird als Straf-
verfügung dafür angesehen, daß es dem Manne nicht gelang, in
seiner Abteilung die Akkordarbeit einzuführen. Der Mann ist ein
„auter Ordnungsmann“, Kriegsverweigerer und patriotischer Sanges-
bruder. Da er aber dem Unternehmen nicht so dienen konnte, wie
er sollte und vielleicht auch wollte, mußte er seine Stelle jemandem
abtreten, in dem man den widerwilligen Arbeiter gegenüber mehr
Energie vermutete. Zum Ziel wird man auch dadurch nicht ge-
langen.

Frankenberg. (Versammlungsbericht.) Die am 10. Juni ab-
gehaltene öffentliche Textilarbeiterversammlung, in der Kollege W.
Häsel-Berlin referierte, offenbarte sich als ein rechter Barometer,
für den Hoch- bzw. Tiefstand der hiesigen Textilarbeiter, insbesondere
des größten Teils derer, die sich bereits der Organisation ange-
schlossen haben und durch ihr Fernbleiben von der Versammlung
kränken, wie gering ihr Interesse an Gewerkschaftlichen ist. Wenn
Themen, wie: „Der Ausbau unserer Organisation und die Beendigung
des Ausstandes“ nicht mehr Interesse entgegengebracht wird, als
wir geüben, dann soll sich niemand wundern, wenn derartige Ver-
anstaltungen in Zukunft überhaupt unterbleiben. Es ist nur noch
der Idealismus derer zu bewundern, die bei solchen Anlässen nutzlos
ihre Opfer bringen, von der damit verbundenen Zeit- und Geld-
verlusten ganz zu schweigen. Freilich, wie in Frankenberg haben
ja keine Ursache, uns um unsere Organisationsangelegenheiten zu
kümmern, uns Textilarbeiter geht es — ja wohl!

Großschönau. (Versammlungsbericht.) Am Freitag
den 4. Juni fand in Stephan's Restaurant eine öffentliche Textil-
arbeiterversammlung statt. Kollege Albin Reichelt aus Chemnitz
behandelte in einer zweistündigen Rede das Thema: „Haben die Arbeit-
er ihre Macht zu verlieren?“ Redner verstand es, den Anwesenden
vor Augen zu führen, wie notwendig es sei, die Organisation zu stärken.
Er wies nochmals auf die Streiks in Cammerode, Meerane und
Crimmitschau hin. Der Arbeiter könne nur durch die Organisation
etwas erreichen, das bewiesen der Maurer- und der Buchdruckerverband.
Daß der Redner im Sinne der Anwesenden gesprochen hatte, bewies
der lebhafteste Beifall, der ihm am Schluß seiner Ausführungen zu teil
wurde. An der Sitzung beteiligten sich Hermann Binte und August
Zachmann. Sie meinten, daß es bald auch für die hiesigen Arbeiter
Zeit sei, aus ihrer Gleichgültigkeit zu erwachen. Die Impofante und
gut verkaufte Versammlung wurde halb 1 Uhr geschlossen. Wir
möchten den Kollegen und Kolleginnen noch ans Herz legen, die Ver-
sammlungen besser zu besuchen, ganz gleich, ob es Monats- oder
öffentliche Versammlungen sind. Man sieht fast stets nur die alten
Gesichter. So darf es nicht fortgehen. Gätten wir nicht immer Kollegen
anderer Organisationen in den öffentlichen Versammlungen, so würden
diese sehr lästig ausfallen. Wir ersuchen die Mitglieder, in Zukunft
zahlreicher zu erscheinen.

Saalfeld. (Versammlungsbericht.) Am Mittwoch den 8. Juni
fand hier eine von etwa 180 Personen besuchte öffentliche Textilarbeiter-
und Arbeiterinnen-Versammlung statt. Kollege Häsel-Berlin referierte
über das Thema: „Der Fortschritt der Zeit“. Er fand mit seinen Aus-
führungen bei allen Anwesenden ungeteilten Beifall. Wir wollen hierher
noch konstatieren, daß Kollege Häsel durch die Art und Weise seines
Ausstretens es verstanden hat, sich die Sympathien aller zu erwerben,
und wir hoffen bestimmt, daß zu den sechs Neuaufnahmen in nächster
Zeit noch mehr hinzukommen werden.

Saalfeld. Wenn man die Zustände und Lohnverhältnisse in den
hiesigen und benachbarten Textilbetrieben unter die Lupe der Kritik
nimmt, so ist man sicher, damit spaltenlange Berichte ausfüllen zu
können. Es soll nur unsere Aufgabe sein, alle Mißstände an die
Öffentlichkeit zu legen; damit wollen wir heute anfangen. Da ist
zuerst die mechanische Weberei von F. Dreyer, Spillgasse, wo man
schon seit Jahren empfindet, daß die früher etwas besseren Löhne
mehr und mehr herabgedrückt sind. Dabei soll sich ein gewisser Herr B...
ein ganz besonderes Verdienst erwerben, wofür ihm hoffentlich später
der gebührende Lohn gezahlt werden wird. Bei der Firma ist es
Sache, daß am Pfingstsonnabend die Parik von oben bis unten ge-
reinigt wird. Das ist ja an und für sich ganz lässlich, aber der hintere
Bote kommt gleich nach. An der Reinigung müssen auch die Akkord-
arbeiter und Arbeiterinnen teilnehmen und diese bekommen für diese
Arbeit nicht nur keinen Lohn, sondern müssen noch für ihr Geld essen
und trinken. Außerdem ist die Furcht der Arbeiter und Arbeiterinnen
vor ihrem Arbeitgeber in diesem Betriebe fast lächerlich zu
nennen. Wie rufen allen in diesem Betriebe Beschäftigten zu: Wenn
ihr eine Veränderung dieser Zustände wollt, dann: organisiert euch!

Vamprecht. (Versammlungsbericht.) Am 18. Juni fand im
Saale von W. Neus Witwe eine öffentliche Textilarbeiterversammlung
statt, die von ca. 100 Personen besucht war. Kollege Glanz-
mann aus Leipzig sprach über: „Die Lage der Textilarbeiter und
wie ist dieselbe zu verbessern?“ Redner schilderte das schmerz-
volle Sklaventum und verglich es sodann mit der heutigen modernen
Sklaverei, wobei er hauptsächlich die Lage der Textilarbeiter aus
verschiedenen Teilen Deutschlands schilderte. Er kam zu der Ansicht,
daß die heutigen Lohnsklaven noch weit schlimmer daran seien, als
die früheren gekauften Sklaven es waren. Nach einer kurzen
Kritik an der heutigen Lohn- oder vielmehr Akkordarbeit kam Kollege
Glanzmann auch auf Arbeiterwohnungen zu sprechen und wies an
der Hand einer Statistik über Wohnungsverhältnisse mehrerer Städte

Deutschlands nach, in welcher schroffen Gegensatz Unternehmer- und
Arbeiterwohnungen zu einander stehen. Solche Verhältnisse könnten
nur beseitigt werden, wenn jeder Arbeiter, jede Arbeiterin sich der
Organisation anschließt. Deshalb sollte niemand die 30 Pfennig
Wochenbeiträge scheuen; unser Verband, der kaum den schweren
Kampf von Crimmitschau überstanden habe, brauche Geld, denn
noch weit schwerere Kämpfe ständen ihm bevor. Deshalb bleibe
jeder dem Verbands treu und suche sich durch steten Besuch der
Versammlungen, sowie durch Lesen reichlicher Bücher aus der
Bibliothek Aufklärung zu verschaffen. Nachdem Kollege Glanzmann
noch Aufklärung über den Crimmitschauer Streik und dessen Ende
gegeben hatte, wurde mit einem kräftigen Mahnwort an die Ver-
sammlenden und nach Annahme einer im Sinne des Referats gehaltenen
Resolution die Versammlung nach 1 1/2 stündiger Dauer geschlossen.

NB. Die letzte Monatsversammlung konnte, weil nur 14 Mit-
glieder sich bemüht fühlten, zu erscheinen, nicht abgehalten werden.
Kollegen, erwacht aus eurem Schlaf und erscheint in der nächsten
Versammlung Mann für Mann, denn nur dann können die Miß-
stände, die ihr Sonntags in der Kneipe breitschlagt, beseitigt werden.
Diejenigen, die mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, werden
hiermit aufgefordert, dieselben bis 1. Juli zu entrichten, da vom
1. Juli ab der erhöhte Beitrag von 30 Pfg. erhoben wird. Die
Mitgliedsbücher sind behufs Kontrolle zur Abgabe bereit
zu halten.

Lützenwalde. (Versammlungsbericht.) Am Mittwoch den
1. Juni fand im „Zivoli“ hier eine öffentliche Textilarbeiter- und
Arbeiterinnen-Versammlung statt, wie eine solche in Lützenwalde
noch nicht abgehalten worden war. Es waren etwa 800—1000 Per-
sonen anwesend. Zuerst wurde vom Vorsitzenden das Antwort-
schreiben des Fabrikanten-Vereins verlesen. Daß die Antwort in
ablehnendem Sinne erfolgen würde, konnte sich jeder denken, daß
aber die Fabrikanten einen so scharf abweisenden, rücksichtslosen
Ton anschlagen würden, hatte wohl keiner erwartet. Die Antwort
zeigte so recht den Hochmut der Unternehmer, welche sich vollständig
als Herren und die Arbeiter als gemeine Knechte und Sklaven be-
trachten. Diese „Herren“ denken, die höfliche Bitte der Textilarbeiter
um Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden mit folgenden
kurzen Worten für immer abgelehnt zu haben:

„Der unterzeichnete Verein hat von Ihrem
Schreiben Kenntnis genommen und erklärt, mit dem
Vorstand der Filiale des Textilarbeiter-Verbandes
nicht in Unterhandlung treten zu können.“

Der Vorstand des Fabrikanten-Vereins.

Das war alles, was die Fabrikanten für gut hielten, den Arbeitern
zu antworten. Also nicht einmal unterhandeln können sie mit den
Arbeitern! Es ist eine Rücksichtslosigkeit fondergleichen, den Arbeitern
so ohne weiteres jedes Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung der
Arbeitsbedingungen abzuschneiden und prolog zu erklären: wir unter-
scheiden nicht. Wir werden uns aber nicht abschrecken lassen und
mit der Forderung des Zehnstundentages immer wieder von neuem
an die Fabrikanten herantreten. Dann sprach Kollege Karl Hilbich
über das Thema „Wie erreichen wir den Zehnstundentag“ und im
Anschluß daran Kollege Franz Koyt. Beide ergänzten sich einander und
legten dar, daß die Organisation weiter ausgebaut werden müsse
und daß die Textilarbeiter im Kampfe um Dasein zu spät auf-
gestanden seien. Goldene Worte wurden besonders an die Arbeiter-
innen gerichtet, welche noch mehr als die Männer als Ausbeutungs-
objekte gelten, und die ihrer natürlichen Bestimmung als Familien-
mutter durch die überlange Arbeitszeit immer mehr entzweit
würden. Das Familienleben, die Erziehung der Kinder, welche die
Mütter oft unter unendlichen Schmerzen geboren habe, leide unter
der kapitalistischen Ausbeutung, und dieselben Kapitalisten, welche über
Verhöhnung der Arbeiterklagen, entwirren sich als erbärm-
liche Döner, wenn sie dem Arbeiter die Zeit nicht gewähren wollen,
welche derselbe zur Erziehung seiner Kinder- und zur Pflege seines
Familienlebens brauche. Der Arbeiter müsse selbständiger werden,
die Knechtschaft abstreifen und in dem Fabrikanten nicht ein höheres
Wesen, gewissermaßen einen Hebermenschen sehen, dann ziehe auch
der Wut zur Organisation in die Brust des Arbeiters und mit
solchem Mut der Wille, der schrankenlosen Ausbeutung Grenzen
zu ziehen. Der Unkultur des prophanen Kapitalismus müsse die
Kultur der Organisationsfähigkeit entgegengesetzt werden. — Wie
sahen so manches Gesicht aufsteigen, so manches Verhandnis auf-
blitzen und zuversichtlich ist zu hoffen, daß die Lützenwalder Textil-
arbeiter den Gedanken des Zehnstundentages festhalten werden,
allen Anfeindungen zum Trotz. Dafür spricht auch die einstimmige
Annahme folgender Resolution: „Die am 1. Juni 1904 tagende
öffentliche Versammlung der in der Textilindustrie beschäftigten
Arbeiter und Arbeiterinnen hat mit starker Entzweiung von dem
Antwortschreiben der Fabrikanten Kenntnis genommen. Die Ver-
sammlung erklärt, daß nur böser Wille und einseitiger Herren-
standpunkt dieses prophanen Verhalten verursacht hat. Die Ver-
sammlung erklärt, die Forderung der 10 stündigen Arbeitszeit immer
wieder von neuem zu erheben. Um dieser Forderung den nötigen
Nachdruck zu verleihen, verpflichten sich die Versammelten, nicht nur
selbst dem Verbands der Textilarbeiter und Arbeiterinnen beizu-
treten, sondern auch nach Kräften für den Ausbau der Organisation
Sorge zu tragen.“ Es waren auch eine ganze Anzahl Aufnahmen
zu verzeichnen. Es sprach dann noch Genosse Sailer, der in kurzen
Worten darauf hinwies, daß es für jeden einzelnen notwendig wäre,
sich der Organisation anzuschließen. Nach einem kräftigen Schluß-
wort des Kollegen Hilbich und einem brausenben Hoch auf den
Textilarbeiterverband wurde diese Versammlung geschlossen.

Wartitz. Ein ernstes Wort an die hiesigen Textil-
arbeiter. Als vor Jahresfrist von einer Anzahl von Arbeitern der
drückende Mangel an Beschäftigung nach einer Organisation mehr
dem zu empfinden wurde, da machte man sich an die Bildung einer
Filiale des „Deutschen Textilarbeiterverbandes“. Dieselbe entwickelte
sich rasch und nahm an Mitgliederzahl stetig zu, sodaß man binnen kurzer
Zeit über eine hundert Mitgliederzahl verfügte. Da kam der Streik
der Firma Blech, wo sich die Handwerker veranlaßt sahen, einen
Angebot der Direktion auf ihr bisheriges — Weberfreiheit zurückzuweisen.
Freie wie „heimliche“ Gewerkschaftler scharten sich zusammen und binnen
wenigen Tagen war denn auch der Streik zu Gunsten der Arbeiter be-
endet. Den Augen der Organisation erkennend, traten immer mehr
Arbeiter der Organisation bei und so stieg die Filiale allmählich auf
etwa 300 Mitglieder. Nun kam der Ausstand bei Wampel in Gär, der
trotz des hartnäckigen Kampfes, an welchem ebenfalls viele wie
„Christliche“ teilnahmen, für die Arbeiter ein unglückliches Ende nahm,
infolgedessen eine Anzahl Kollegen in anderen Betrieben ein Unter-
kommen suchen mußten. Letzteres hatten schon viele vor Beendigung
des Ausstandes getan. Diese Mißerfolge hätte für die Kollegen ein
weiterer Ansporn sein sollen, sich fester denn je zusammenzuschließen und
daraus zu lernen, daß die Organisation noch zu jung war; als daß sie
jede Gelegenheit hätte wahrzunehmen und auszunutzen können, welche
für die Streikenden günstig gewesen wäre. Man hätte nun erwarten
können, daß die Arbeiter fester zusammenschließen und ihre Organi-
sation stärken würden, aber nun, eine große Zahl Kolleg n scheint
wenigstens zu werden. Die Begeisterung für die Organisation hängt
an zu schwinden und sie verlassen den Platz, der ihnen allein ein Stütz-
punkt im Kampfe gegen das Unternehmertum und gegen die künftigen
Wände der Schachtmacher sein würde und werden damit ein leichter
Spielball in der Hand des Unternehmens. Gerade hier ist der Ort,
wo die Organisation von Nutzen, wo ihr Arbeitsfeld ein reiches ist.
Daher möge und die einzelnen Betriebe vor Augen. In den meisten
wird noch 12 Stunden täglich gearbeitet, wohngegen an anderen Orten
schon durchschritten nur 11 Stunden gearbeitet wird, und fast überall
man bestrebt, die zehnstündige Arbeitszeit einzuführen. Da würde es
denn auch an der Zeit, daß einmal hier der Gehel angefaßt würde,
damit der Arbeiter seiner Familie eine Stunde länger zurück-
gegeben werden könnte. Man muß nicht, wie das leider vielfach

geschlecht, sein Misere im Alkohol zu erkranken suchen, damit wird an
diesen unheilbaren Zuständen nichts gehindert, man muß befreit sein,
auf eine andre Art und Weise die Mißstände in den Betrieben abzu-
schaffen, versuchen, die Arbeitszeit zu verkürzen und die Wohnverhältnisse
aufzubessern. Dies alles kann jedoch nur durch eine strenge Organi-
sation erreicht werden. Es darf nicht heißen, den Beitrag von
30 Pfennig pro Woche können wir nicht leisten, er ist zu hoch! Nein,
nur durch einen höheren Beitrag ist der Verband in der Lage, seine
Lohnkämpfe erfolgreich zu führen und seine sonstigen Leistungen zu
erhalten, und werden damit die paar Pfennige Mehrbeitrag wieder
rechtlich ausgewogen. Kostet uns doch unsere Gleichgültigkeit viel, viel
mehr, wenn die Unternehmer, unserer Ohnmacht beseitigt, die Löhne
senken. Dies könnte jedoch vermieden werden, wenn wir eine ge-
schlossene Masse bilden würden. Darum, Kollegen, wolt ihr, daß eure
Lebenslage gehoben wird, wolt ihr ein unabhängiges und menschen-
würdiges Dasein führen, dann organisiert euch! Trete ein in den
„Deutschen Textilarbeiter-Verband“, dadurch allein werdet ihr in die
Lage versetzt, eure Interessen zu wahren.

Waltershausen. (Versammlungsbericht.) Am Dienstag den
7. Juni sollte unsere öffentliche Mitglieder-Versammlung stattfinden, aber
es hatten außer dem Vorstand nur ganz fünf Mitglieder für nötig be-
funden, zu erscheinen, sodaß die Versammlung nicht abgehalten werden
konnte. Angesichts der gewaltigen Fabrikantenverbände sollte man es
garnicht für möglich halten, daß die Arbeiter so wenig Interesse an
ihrer Organisation zeigen; es muß doch jedes Mitglied wissen, daß unser
Verband eine Kampforganisation ist. Da ist es doch vor allen Dingen
nötig, in die Versammlungen zu kommen und sich über die Stellung der
Fabrikanten und Arbeiter zu den strittigen Fragen der Zeit zu informieren.
Wenn man organisiert ist, darf man nicht hinter dem Ofen sitzen, sondern
ist verpflichtet, an allen Versammlungen der Ortsgruppe teilzunehmen.
Wenn sich alle Mitglieder an den Handlungen der Filiale beteiligen, so
wirkt das demonstrativ gegenüber den Fabrikanten und die Macht der
Organisation wird dadurch gestärkt. Und die Industrien werden, wenn sie
die fröhliche Anteilnahme der Mitglieder an den Versammlungen sehen, mit
in die Organisation gedrängt. Ferner sei hier noch ganz besonders
darauf aufmerksam gemacht, daß bis zum Quartalschluß jeder sein
Mitgliedsbuch in Ordnung zu bringen hat, denn nach dem 1. Juli
dürfen keine 20-Pf.-Marken mehr geklebt werden. Auch ersuchen wir
die Mitglieder, den Extra-Beitrag von 10 Pf. pro Monat für Kartell
und Gewerkschafts-Bibliothek vom 1. April ab an den Kassierer ab-
zuführen und die Zentralbibliothek fleißig zu benutzen. Diefelbe ist jeden
Samstag abends von 8 1/2—10 Uhr im Verkehrslokal geöffnet. Bei Ent-
nahme der Bücher ist das Mitgliedsbuch vorzulegen. Nachmal, Kollegen:
Besucht die Versammlungen besser! Die Ortsverwaltung!

Waltershausen. (Versammlungsbericht.) Am 3. Juni fand
hier eine Versprechung statt, in der zunächst Kollege Hansch Bericht als
Delegierter zur schlesischen Textilarbeiter-Konferenz, die am Freitag in
Breslau stattgefunden hatte, erstattete. Zu ausführlicher Weise zeigte
er, daß auch die Verhandlungen der Konferenz im Zeichen des Crimmit-
schauer Streiks standen und die Berichte der einzelnen Delegierten von
dem so tief — speziell in die schlesischen Textilarbeiterverbände — ein-
schneidenden Beschluß der Generalversammlung über die Beitrags-
erhöhung betroffen, beeinflusst waren. Ferner führte der Redner aus,
daß die Delegierten sich wohl meist darin einig waren, daß die Beitrags-
erhöhung zur zwingenden Notwendigkeit geworden war und in An-
erkennung dessen es sich jeder zur Pflicht machen werde, in den Filialen
und Hauptstellen dahinzuwirken, daß den Beschlüssen der Generalversam-
mlung nun auch die Achtung und Anerkennung entgegengebracht werde,
die für Gestärkung unseres Verbandes — zumal angesichts der voll-
zogenen Reorganisation des schlesischen Textilarbeiterverbandes —
unumgänglich notwendig erscheint. In diesem Sinne sprach Redner mit
einem zu Herzen gehenden Appell an die Kollegen zu festem Zusammen-
halten im Verbands seine mit Beifall aufgenommene Ausführungen. —
Es folgte dann eine recht anregende Diskussion, in der sich alle Redner
im Sinne, daß Kollegen Hansch äußerten. Wenn auch die hiesigen
Textilarbeiter mit jedem Pfennig zu rechnen hätten, so biets ich en
der Verband doch wieder Mithat durch die in Aussicht genommenen
Verbesserungen am Unterhaltungswesen, wie auch dem Arbeit-
geber gegenüber — zumal wir nur mit einem einzigen zu rechnen hätten —
um Mißständen wirksam entgegenzutreten, welche hier ebenfalls — und
nicht zu knapp — tagtäglich in Erscheinung treten. Das ergab auch
eine Diskussion zur Verge. Wenn aber alle hier von verschiedenen
Kollegen ausgeführt wurde die Arbeiter in die Schlichter, denen schon
verklagte Werte von einem Vertreter der Firma selbst die übliche
Lohnverhöhung zugesichert worden war mit den Worten: „Habt nur
Geduld, es wird schon kommen, aber ihr müßt warten“, sich dann später,
der Warten müde, von demselben Herrn lassen lassen müssen: „Was
was, wir halten ohnehin die besten Löhne, denn es bieten sich uns so
viele Arbeiter zu geringeren Löhnen, als ihr bekommt, an, daß wir so
nicht zu beschäftigen imstande sind“, so ist von der sonst für so human
gelten wollen, den Firma nicht zu erwarten, daß sie den Arbeitern frei-
willig den Lohn aufbessern werde. Das wird die Organisation erzwingen
müssen. Und sie wird es umso leichter können, je besser sie sich
in-dert ist. Daß auch die Arbeit-ber waren, wer trägt die Schuld
daran? Sonst niemand, als ihr selbst! Ihr selbst nehmt die un-
gelernten Arbeiter — denn solche sind es ja nur, die sich vor den Fabrik-
anten annehmen — zu euren Wohltätern, Schraubschrauben, Spulmaschinen
und sonstigen Arbeitsgeräten und lenkt die selben an, damit sie nach
kurzer Zeit als Lohnbräuer neben eurer Arbeitsstelle sich aufpflanzen
und dadurch zu euren Konkurrenten im Kampfe um Dasein werden.
Ihr selbst seid es, die ihr in Interesselosigkeit der Forderung eurer
Verursachern den Zusammenklaffen fruchtlos, in denen Verträgen
über Abhilfe und Abstellungen so mancher Schäden gepflogen werden,
wodurch ihr euch selber den Schemel mit Dornen spickt, auf dem ihr
sitzt. Also, Kollegen und Kolleginnen, findet euch zu den regelmäßigen
Besprechungen am Sonnabend nach dem 12. ein jeden Monats in dem
auch allen bekanntem Lokale ein und sorgt dafür, daß niemand ohne
Grund fehle. Auch diese Zusammenkunft, über welche hier berichtet
wird, konnte besser besucht sein.

Was nicht es, daß wenig sich mühen
Und die Waffe von ferne nur winkt,
Den Gott der Reichen dienen
Ein Herr jauter Drogen verschlingt? W. B.

Reichenau i. S. (Versammlungsbericht.) Am Sonntag den
5. Juni fand im Gohl's Gasthaus in Reichenau eine öffentliche
Textilarbeiterversammlung statt, zu welcher Kollege Reichelt aus
Chemnitz als Redner erschienen war, um über das Thema zu
sprechen: „Hat die Arbeiterschaft ihre Macht zu verlieren?“
Daher zu Wasserbesuch angefordert und die Arbeiterschaft durch
Flugblätter auf die Wichtigkeit dieser Versammlung hingewiesen
worden war, so zeigte doch der schwache Besuch, daß auch hier noch
eine große indifferente Schar abseits steht und durch ihre Gleich-
gültigkeit dazu beiträgt, daß die Arbeits- und Lohnverhältnisse immer
schlechter werden. Kollege Reichelt beleuchtete in 1 1/2 stündiger
sehr lebender Rede grell die traurige Lage der Textilarbeiter, speziell
die in der schlesischen Oberlausitz, und wies darauf hin, daß unter
solchen Umständen und Ernährungsverhältnissen die Arbeiterschaft
ihrem Ruin entgegen gehen müsse. Durch statistische Belege zeigte
der Redner, daß die Krankheitsrate bei Wutarrum und Tuberkulose
bei den Textilarbeitern im Verhältnis zu anderen Berufen eine er-
schreckende Höhe erreichte, was wiederum auf die niedrigen Löhne
und die damit verbundene Unterernährung zurückzuführen sei. Er
forderte die Versammelten auf, mit allen Kräften das Aufklärungs-
wert unter den Mitarbeitern fortzusetzen, damit endlich die alle
Gleichgültigkeit verdrängt und die noch fehlenden der Organi-
sation zugeführt werden könnten; denn nur durch diese allein sei die
Arbeiterschaft im Stande, der Ausbeutung durch die Unternehmer
einen Damm entgegen zu setzen. — Der reichliche Beifall an Schluß
seiner Ausführungen zeigte deutlich, wie sehr Redner den Anwesenden
an dem Herzen gesprochen hatte. Wichtig die Arbeiterschaft von
Reichenau diese Worte beherzigen und danach handeln, denn es
wird die nächste Zeit, daß wir uns endlich einmal aufraffen, einmal
leht, wo sich überall die Unterdrückten im Verbands zusammenzuschließen,
um den Arbeitern noch härtere Fesseln anlegen zu können. Mit
einem kräftigen Appell für den Textilarbeiterverband fand die Ver-
sammlung ihren Abschluß.